

Amtsblatt



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen



Musikalische Wanderung mit Hans im Glück im Kyffhäuserwald

27.07.2019

Treffpunkt Herberge & Wirtshaus „Alte Hämmelei“
Bad Frankenhausen, ab 9.00 Uhr

Kartenverkauf

in der Alten Hämmelei Bad Frankenhausen
oder telefonisch unter 03 46 71 / 5 12-0.

Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen)

und nachgeordnete Einrichtungen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung

Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063

E-Mail: Rathaus info@bad-frankenhausen.de

Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale 034671 720-0

Hauptamt 034671 720-29

Kämmerei 034671 720-32

Stadtkasse 034671 720-30 und 720-31

Sachgebiet Gemeindesteuern 034671 720-24

Einwohnermeldeamt 034671 720-19 und 720-22

Standesamt 034671 720-20 und 720-25

Ordnungsamt 034671 720-17

Schiedsstelle 034671 720-0

Sachgebiet Soziales, Kita-Verwaltung 034671 720-15 und 720-36

Stadtmarketing Kultur 034671 720-28

Fachbereich Bauverwaltung 034671 720-23, 720-14, 720-38

Sachgebiet Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge 034671 720-14

Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen) 034671 720-37

Sachgebiet Liegenschaften 034671 720-35

Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32 034671 62461

Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe 034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten

Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon und Telefax 034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161

Sprechzeiten: Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Schulstraße 201

06556 Ichstedt

Sprechzeiten Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Telefon 0172 94 93 781

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Grabenstraße 34a

06556 Ringleben

Sprechzeiten Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 0173 58 31 659

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9

Sprechzeiten Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Telefon 034671 749764 und 0160 93 58 71 52

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5

Sprechzeiten Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen,

Schloßstraße 13

Öffnungszeiten

Mittwoch bis Sonntag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon 034671 62086, Telefax 034671 553290

E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de

E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“,

Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten

Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon 034671 63010, Telefax 034671 63014

E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2

Telefon 034671 62177

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon 034671 62571

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon 034671 62128

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201

Telefon 03466 319835

Kita „Pffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19

Telefon 03466 31209

Stadtwerke Bad Frankenhausen -

Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24

Telefon 034671 62343, Telefax 034671 55232

E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de

Jugendzentren

Horizont e.V., Stiftstraße 5

Telefon 79891

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich 034671 79853

Büro 034671 54717

Geschäftsleitung

Telefon 034671 64008, Telefax 034671 64009

Bereichsjugendpflegerin 034671 529759

Schulen und Bildungseinrichtungen

Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17

Telefon 034671 62088

Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71,

Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76030

Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11

Telefon 034671 6690

Kyffhäuser-Gymnasium, Fritz-Brather-Straße 1

Telefon 034671 79300

Kyffhäuser-Gymnasium Haus II, Telefon 034671 63051

Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuser-

straße 46

Telefon 034671 513-0, Telefax 034671 513-16

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon 034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6

Sozial- und Lebensberatung

Diakonie Sozialstation, Erfurter Straße 55

Telefon 034671 6990

Kinder- und Jugendhilfe 034671 6650

Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH,

Erfurter Straße 35, Sondershausen

Integrative Erziehungs- und

Familienberatungsstelle 03632 666180

mit Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatung 03632 6661820

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-

beratungsstelle 03632 6661830

..... 034672 93876

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-

ranke, -gefährdete und deren Angehörige 03632 782638

..... 03466 322076

Kreisdiakoniestelle 0176 15295303

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus

Telefon 034671 513-0

Telefax 034671 513-22

Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon 034671 566033

E-Mail: info@sozialeskompetenzentrum.de

Sozialverband VdK Ortsverband BFH

Tel. & Fax: 034671 /50624

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Touristische Einrichtungen

Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben

Telefon 034671 54513

Telefax 034671 54514

E-Mail service@hoehle.de

DB Deutsche Bahn Reiseauskunft

Zentrale Service-Nummer 0180 699 66 33

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs:

20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76020

Telefax 034671 76044

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon 0391 5363180

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 51240

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 5123, Telefax 034671 51259

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinhaleben

Telefon 034651 2780, Telefax 034651 2308

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon 034671 619-0, Telefax 034671 62050

E-Mail info@panorama-museum.de

Tourist-Information, Anger 14

Telefon 034671 71717 oder 71716

Zentren für ältere Menschen

AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon 034671 55440, Telefax 034671 554410

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon 034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20

E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de

Begegnungsstätte Haus am Kurpark

Poststraße 10 0152 07399397, 034671 909258

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

Notrufe

Ärztlicher Notdienst 116 117

Notruf Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen **aktuell** INFORMATIONEN

Veranstaltungsplan: Juli / August / September 2019

		Dauerausstellungen mit Themen der Kyffhäuserregion	Regionalmuseum BFH
		Informationsausstellung rund ums Reformationsjubiläum	Regionalmuseum BFH
	bis 25.08.	Neue Sonderausstellung: „60 Jahre Kinderlachen in der Villa“ 1959 – 2019	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
	bis 25.08.	Neue Sonderausstellung zum Thema: „Heimatliebe und Entdeckerlust“ – Fotos von Teresa Küster, Bad Frankenh.	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
	bis 15.10.	Ausstellung in der Erlebniswelt Goethe Chocolaterie, zum Thema: „Die Schokoladenseiten der Kyffhäuserregion“	Gewerbegebiet 13 Oldisleben
26. Juli	18:30 Uhr	Anekdotenführung Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
28. Juli	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
28. Juli	15:00 Uhr	Kurkonzert: mit dem „Beppo aus m Wald“	Quellgrund BFH
29. Juli	18:30 Uhr	Kirchenführung , Treff am Info-Pavillon am Schiefen Turm	Bad Frankenhausen
03. bis 04. August	10:00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ des Aeroclub e.V. auf dem Flugplatzgelände Bad Frankenhausen / OT-Udersleben	OT-Udersleben
03. August		245. Brunnenfest im Salinepark (bis 04.08.)	Artern
03. August	19:00 Uhr	Mitternachtssauna Textilfreies Baden bei Kerzenschein	Kyffhäuser-Therme
04. August	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
04. August	15:00 Uhr	Kurkonzert: Eine Reise nach Bella Italia mit Christorio	Quellgrund BFH
10. August		Mittelalterspektakel (bis 11.08.)	Kyffhäuser-Denkmal
11. August	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
11. August	15:00 Uhr	Kurkonzert: mit dem „Rennsteig Duo“	Quellgrund BFH
16. August	11:00 Uhr	„Celtic Ballads“ Irische Musik	Kyffhäuser-Denkmal
16. August	16:00 Uhr	328. Bartholomäusmarkt (bis 18.08.)	Wiehe
18. August	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
21. August	19:00 Uhr	Kurmilieu und Kurkonzert am Konzertpavillon im Kurpark	Bad Frankenhausen
22. August	10:00 Uhr	Konzert : „Siebenschläfer“ Musik: K. Adolphi	Unterkirche BFH
23. August	18:00 bis 22:00 Uhr	Eröffnungsfeier mit musikalischer Umrahmung des neuen Kyffhäuser-Gymnasium Bad Frankenhausen	Bahnhofstraße Bad Frankenhausen
23. August	ganztägig	150 Jahre FFW Seehausen und 25. Feuerwehrfest (bis 25.08.)	OT-Seehausen
24. August	11:00 Uhr	Konzert: mit den „Barbarossa Pipes & Drums“	Kyffhäuser-Denkmal
24. August	13:00 Uhr	„Frankenhäuser Schwimmbadfest“ im Solewasser-Vitalpark	Bad Frankenhausen
25. August	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
25. August	15:00 Uhr	Kurkonzert: mit den „Franky – Boys & Friend“	Quellgrund BFH
26. August	18:30 Uhr	Kirchenführung , Treff am Info-Pavillon am Schiefen Turm	Bad Frankenhausen
30. August	18:30 Uhr	Anekdotenführung Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
31. August	14:00 Uhr	3. Kids Fun & Run	Schlossplatz BFH
01. Sep.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung , Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe "Lebensumwege" e.V. (SHG für seelisch erkrankte Menschen und deren Angehörige)	Volkshochschule, Puschkinstraße 58, 06556 Artern Tel.: 0160/95765964
Montag	19:30 Uhr	Chorprobe der Kantorei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde BFH	Unterkirche BFH, Gemeindesaal
Montag	19:30 Uhr	Offene Chorprobe der Neuapostolischen Kirche	NAK, Bomstraße 26, Bad Frankenhausen
Dienstag	17:45 Uhr	Lauftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ e.V. alle Interessenten ein.	Treffpunkt: „Stadion an der Wipper“
	17:00 bis 19:00 Uhr	Handarbeitsabende unter professioneller Anleitung; Interessierte melden sich bitte telefonisch unter: 034671 / 62996 an.	Näh- und Handarbeitszentrum Bauer, Kräme 32, Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Für Schachfreunde: Schach mit Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str.1, BFH
jeden 2. Di. im Monat	10.00 bis 13.00 Uhr	Beratungen zum Mietrecht und nach telefonischer Vereinbarung ab 14.00 Uhr - Kontakt: 03631 4735487 oder 015209884219	Haus am Kurpark Poststraße 10
Di. bis Sa.	ab 20:00 Uhr	Live on Stage, Billard, Dart, Tischkicker u.v.m.	„White Pig“ e.V., Rittergasse 1, BFH
Mittwoch	18:30 Uhr	Chorprobe des "Frankenhäuser Frauenchor"	Haus am Kurpark, Poststraße 10
jeden 1. Do. im Monat	19:00 Uhr	Stammlich Kyffhäuser Funkclub e.V. Interessierte melden sich bitte telefonisch unter 034671 63534 an	Wechselnde Veranstaltungsorte
Freitag	17:00 Uhr	Faustball für die Jugend (19 bis 22 Uhr für Männer und Frauen)	Stadion an der Wipper, BFH
Samstag	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorssegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben
Sonntag	09:00 Uhr	Lauftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ e.V. alle Interessenten ein.	Treffpunkt am Stadtpark (Nordhäuser Straße, Ecke Goethestraße), BFH
	10:00 Uhr	Agility für Neueinsteiger (ohne Gerätekenntnisse)	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorssegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH / OT-Udersleben

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Hallo liebe Kurstädter,

ich gehöre jetzt schon seit ein paar Wochen zu den Einwohnern der schönen Stadt Bad Frankenhausen und ich fühle mich hier pudelwohl. Bürgermeister Matthias Strejc hat mich und meine Eltern zum Anlass meiner Geburt besucht und die besten Glückwünsche im Namen der Stadt überbracht. Er hatte viele schöne Geschenke für mich und meine Eltern im Gepäck. Dabei waren neben einem Blumenstrauß für Mama ein Gutschein für den Babyschwimmkurs in der Kyffhäusertherme und über den Jahresbeitrag der Stadtbibliothek. Ganz toll finde ich auch das Babyhalstuch. Das hält mich besonders an kalten Tagen schön warm. Zum Kuschneln gab es noch das Stadtmaskottchen, den Salzhund „Mutz“.

Ach ja ... hier noch ein Bild von mir:



Mein Name: Matilda Mann
Geboren am: 13. April 2019
Meine Eltern Katharina und Peter

Wir gratulieren

„Liebe hat kein Alter, sie wird ständig neu geboren“
(Blaise Pascal)

Diamantene Hochzeit



Am 11. Juli 2019 konnte das Ehepaar Wilma und Hartmut Engel auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück blicken. Zur Diamantenen Hochzeit gratulierten Familienangehörige sowie Freunde, Bekannte und Nachbarn. Die Glückwünsche der Stadt Bad Frankenhausen überbrachte der Bürgermeister Matthias Strejc. Er wünschte dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Jahre und eine schöne Feier im Kreise der Familie.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 04.07.2019

Beschluss Nr. 006-2/19

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

- 01 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Satzungsplan Stand 21.01.2019, der 3. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Errichtung des EKZ „Klostergarten“ - Stadt Bad Frankenhausen (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB) gewürdigt, bzw. berücksichtigt.
- 02 Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Anlage 1 mit dem Abwägungsergebnis und der Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss Nr. 007-2/19

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Frankenhausen bewilligt dem ehemaligen Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Udersleben der Stadt Bad Frankenhausen, Herrn Adolf Hippe, Ehrensold nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG).

Beschluss Nr. 008-2/19

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 66.500 € bei der Haushaltsstelle 130.935 zum Kauf von Atemschutzgeräten und Umkleideschränken für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Frankenhausen zu.

2. Die durch Stadtratsbeschluss Nr. 468-33/19 vom 23.05.2019 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsstelle 130.9401 (Neubau Garage Seehausen) wird aufgehoben.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl des Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Esperstedt

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Esperstedt in öffentlicher Sitzung vom 3. Juli 2019 aus seiner Mitte **Herrn André Firme** für die Dauer der Amtszeit des Ortsteilrats (bis 2024) zum Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Esperstedt gewählt.

Bad Frankenhausen, den 17. Juli 2019

Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Bürgermeister

Wahl des Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ichstedt

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Ichstedt in öffentlicher Sitzung vom 3. Juli 2019 aus seiner Mitte **Herrn Alexander Krausholz** für die Dauer der Amtszeit des Ortsteilrats (bis 2024) zum Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Ichstedt gewählt.

Bad Frankenhausen, den 17. Juli 2019

Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Bürgermeister

Wahl des Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Ringleben in öffentlicher Sitzung vom 1. Juli 2019 aus seiner Mitte **Herrn Henri Fensterer** für die Dauer der Amtszeit des Ortsteilrats (bis 2024) zum Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Ringleben gewählt.

Bad Frankenhausen, den 17. Juli 2019
Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Bürgermeister

Wahl des Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Seehausen

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Seehausen in öffentlicher Sitzung vom 3. Juli 2019 aus seiner Mitte **Herrn Norbert Hantel** für die Dauer der Amtszeit des Ortsteilrats (bis 2024) zum Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Seehausen gewählt.

Bad Frankenhausen, den 17. Juli 2019
Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Bürgermeister

Wahl des Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Udersleben

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Udersleben in öffentlicher Sitzung vom 1. Juli 2019 aus seiner Mitte **Herrn Tobias Koch** für die Dauer der Amtszeit des Ortsteilrats (bis 2024) zum Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Udersleben gewählt.

Bad Frankenhausen, den 17. Juli 2019
Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Bürgermeister

Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Frankenhausen (GO-StR-BFH) vom 20. Juni 2019

[Geschäftsordnung gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 004-1/19 vom 20.06.2019 mit eingefügten Änderungen gemäß Stadtratsbeschlüssen Nr. 002-1/19 und Nr. 003-1/19 vom 20.06.2019]

Auf Grund des § 34 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 20. Juni 2019 folgende Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Frankenhausen (GO-STR-BFH) beschlossen:

§ 1

Einberufung des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.
- (2) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen sieben volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (4) Die in Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Absatz ThürKO ersetzt werden.
- (5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Stadtrat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Stadtratsmitglieds oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Stadtratsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(8) Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange ihres Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie sind hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.

(9) Der Bürgermeister stellt pro Kalenderjahr einen Sitzungskalender auf, aus dem der Sitzungsturnus ersichtlich ist. In der Regel findet die Haupt- und Finanzausschusssitzung, in der die Tagesordnung für die nächste ordentliche Stadtratsitzung festgesetzt wird, am 16. Tag vor der Stadtratsitzung statt. Zur Haupt- und Finanzausschusssitzung müssen die Beschlussvorlagen für den Stadtrat schriftlich vorliegen.

(10) Sofern der Stadtrat nicht im Einzelfall durch Beschluss Ausnahmen zulässt, nehmen unter Beachtung des § 40 Abs.1 Satz 1 ThürKO am nichtöffentlichen Teil von Sitzungen außer dem Hauptamtsleiter als geschäftsleitendem Beamten (§ 33 Abs.2 Nr. 2 ThürKO) und dem Schriftführer weitere Bedienstete der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen oder der nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen (Regionalmuseum, Stadtarchiv, Stadt- und Kurbibliothek, Kindertageseinrichtungen, Kur & Tourismus GmbH, Stadtwerke Bad Frankenhausen) regelmäßig nur teil, sofern der Stadtrat oder der jeweilige Ausschuss dem im Einzelfall zustimmt. Dies gilt auch für Sachverständige der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (z.B. Fachbereichsleiter). Im Zweifelsfall, insbesondere bei unterbliebener Zustimmung durch den Stadtrat, haben die genannten Sachverständigen den Sitzungsraum unaufgefordert zum Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu verlassen.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Stadtratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Stadtratsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen.

Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Stadtratsmitglied eigenhändig eintragen muss.

(4) Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

- a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
- b) Grundstücksangelegenheiten, die der Vertraulichkeit bedürfen, z.B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eines Beteiligten;
- c) Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z.B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
- e) vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
- f) vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrats. Einzelne Stadtratsmitglieder können verlangen, dass ihr Redebeitrag nicht aufgezeichnet wird. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Absatz 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.

§ 4

Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit den Stadtbeigeordneten und dem Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Die in Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Absatz 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn

1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann.

(4) Der Stadtrat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5

Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Stadtrats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Wenn der Stadtrat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(3) Wird der Stadtrat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Stadtratsmitglieder anstelle des Stadtrats.

§ 6

Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Stadtratsmitglied selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Stadtratsmitglied oder ein hauptamtlicher Stadtbeigeordneter zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen

über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Absatz 4 bis 6 ThürKO.

§ 7

Beschlussvorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen. Beschlussvorlagen müssen den oder die Einbringer eindeutig kennzeichnen und eine prägnante Beschlussformel enthalten, die den Inhalt des Beschlusses so klar wiedergibt, dass er ohne weitere Erläuterungen verständlich und - bei Beschlussvorlagen, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind - zur Veröffentlichung durch den Bürgermeister im Amtsblatt geeignet ist. Soweit ein Antrag mit Ausgaben versehen ist, die im Haushaltsplan nicht oder nicht in der voraussichtlich erforderlichen Höhe veranschlagt sind, ist ein Kostendeckungsvorschlag zu machen. Die nach § 4 Absatz 1 vorgeschriebene Vorbereitung der Beratungsgegenstände in der Haupt- und Finanzausschusssitzung soll zu beschlussreifen Beschlussvorlagen an den Stadtrat führen.

Anträge, die während der Stadtratssitzung wesentlich verändert werden, sollen in die Ausschüsse zurückverwiesen werden.

(2) Jeder Beschlussvorlage für den Stadtrat ist vom Einbringer als Anlage eine Überprüfung des vorgesehenen Stadtratsbeschlusses auf seine Familienverträglichkeit beizufügen, bei der zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen ist („Familienprüfsteine“):

1. Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien in der Stadt Bad Frankenhausen?
2. Welche Lebensbereiche von Familien sind hiervon unmittelbar betroffen?
 - a) Materielle Situation von Familien
 - b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - c) Betreuung von Kindern
 - d) Miteinander der Generationen
 - e) Sonstige
3. Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Bad Frankenhausen bei? Wenn ja: Worin besteht die Verbesserung?
4. Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien in der Stadt Bad Frankenhausen? Wenn ja, welche?

Für Beschlussvorlagen der Fraktionen oder einzelner Stadtratsmitglieder steht ein Formular „Familienprüfsteine“ zur Verfügung, das bei Bedarf beim Hauptamtsleiter erhältlich ist.

(3) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Stadtbeigeordneter oder ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung Vorlagen in der Stadtratssitzung erläutert.

§ 1 Absatz 10 ist zu beachten. Der Stadtrat kann durch Beschluss Beschlussvorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

§ 8

Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Stadtrat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Stadtrat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Stadtratsmitglied. Antragsberechtigt sind auch die Ortsteilbürgermeister für alle ihren Ortsteil betreffenden Belange. Von mehreren Stadtratsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(2) Anträge, die vom Stadtrat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9

Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Stadtratsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Stadtratsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Stadtbeigeordneten oder einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind.

Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen.

Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Abarbeitung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil sowie nach Abarbeitung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil Anfragen an den Bürgermeister richten. Erst in der Sitzung gestellte Anfragen sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet, sofern der Antragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

§ 10

Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Stadtrats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Stadtrat sein Stellvertreter.

(2) Dem Einbringer einer Beschlussvorlage bzw. dem Antragsteller für einen Tagesordnungspunkt soll vor Beginn der Diskussion der Angelegenheit die Möglichkeit zur Erläuterung und Begründung des Gegenstandes eingeräumt werden.

(3) Jedes Stadtratsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Die Stadtratsmitglieder teilen ihren Wunsch zur mündlichen Äußerung durch Handaufheben mit. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Stadtratsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(4) Die maximale Redezeit pro Redner beträgt bei Stadtratssitzungen fünf Minuten pro Tagesordnungspunkt. Vor dem Beschluss des Haushaltes erhält der Sprecher jeder Fraktion eine Redezeit von maximal 20 Minuten.

(5) Jedes Stadtratsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können durch die Stadtratsmitglieder jederzeit während der Sitzung gestellt werden. Das Wort zur Geschäftsordnung wird durch den Vorsitzenden nach Beendigung der Rede des Vorredners erteilt. Die Redezeit bei Anträgen zur Geschäftsordnung soll eine Minute nicht überschreiten. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(2) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.

Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Stadtrat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Stadtratsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

§ 12

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Stadtrats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Stadtrat beschließt.

(7) Der Stadtrat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Stadtratsmitglieder vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Stadtratsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen mit der Auszählung beauftragen, sofern keine Fraktion hiergegen Einwand erhebt.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesetzte Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Stadtbeigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Stadtrats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Stadtrat beschließt.

§ 13

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfall zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Bezeichnung „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Stadtrat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Stadtratsmitglied mit Zustimmung des Stadtrats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Stadtratsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Stadtratsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Stadtrat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Stadtratsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Stadtrat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14 Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Stadtrats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Stadtratsmitglieder unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Stadtrats aufbewahrt werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Stadtrats zu genehmigen.

(5) Die Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgern frei.

Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Stadtratsmitglieder übersandt.

§ 15 Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrats und der beschließenden Ausschüsse wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Stadtrats oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Stadtrat oder dem Ausschuss zu beanstanden. Verbleibt der Stadtrat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16 Fraktionen

(1) Stadtratsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Stadtratsmitgliedern bestehen, und jedes Stadtratsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Stadtrat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 17 Zuständigkeit des Stadtrats

(1) Der Stadtrat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Stadtrat zuständig:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats;
4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Stadt;
5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Stadt;
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Absatz 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;

9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Stadt oder solcher Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Stadt und über die Beteiligung an Unternehmen;
12. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfung, die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt und die Bestellung des Abschlussprüfers;
13. die Veräußerung von Stadtvermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
14. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
15. die Bestellung von Vertretern der Stadt in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
16. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Stadtrat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Stadtrat überträgt die in § 19 Absatz 2 dieser Geschäftsordnung genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung.

§ 18 Ausschüsse des Stadtrats

(1) Der Stadtrat bildet für bestimmte Aufgabenbereiche die in § 19 dieser Geschäftsordnung näher genannten vorberatenden und beschließenden Ausschüsse.

(2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister und den weiteren Ausschussmitgliedern. Der Bürgermeister kann einen Stadtbeigeordneten mit seiner Vertretung im Ausschuss beauftragen; dieser hat Stimmrecht im Ausschuss.

(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien, Wählergruppen und Zusammenschlüssen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt die Zugehörigkeit des Bürgermeisters oder des ihn nach Absatz 2 Satz 2 vertretenen Stadtbeigeordneten zu einer Fraktion, Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.

(4) Die Ausschusssitze (einschließlich der sachkundigen Bürger) werden nach dem mathematischen Verhältnissverfahren nach Hare/Niemeyer verteilt.

(5) Für den Fall, dass die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder übersteigt, kann jedes Stadtratsratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. In dem schriftlichen Antrag des Stadtratsmitglieds kann ein unverbindlicher Vorschlag zur Mitwirkung in einem bestimmten Ausschuss enthalten sein. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird. Eine Abberufung eines Ausschussmitgliedes kann nur durch den Stadtrat und nur aus wichtigem Grund erfolgen.

(6) Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Stadtrat, so sind diese Änderungen nach vorstehendem Absatz 4 auszugleichen. Scheidet ein Stadtratsmitglied aus der ihn entscheidenden Fraktion, Partei, Wählergruppe oder dem Zusammenschluss aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss.

(7) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(8) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Werden mehrere Stellvertreter gewählt, ist gleichzeitig deren Reihenfolge festzulegen. Der gewählte Vorsitzende kann aus seiner Funktion von dem jeweiligen Ausschuss abberufen werden. Den Vorsitz im Hauptausschuss hat der Bürgermeister inne. Im Falle seiner Verhinderung führt sein Stellvertreter, der Stimmrecht im Hauptausschuss hat, den Vorsitz; im Fall der Verhinderung sowohl des Bürgermeisters als auch des Ersten Stadtbeigeordneten übernimmt der Zweite Stadtbeigeordnete den Vorsitz. Aus seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses kann der Bürgermeister nicht abberufen werden; gleiches gilt im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters für seinen Stellvertreter.

(9) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nichtöffentlich. Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Ausschüsse die Bestimmungen der §§ 1 bis 15 dieser Geschäftsordnung insbesondere zur Einberufung, zur Teilnahmepflicht, zur Öffentlichkeit, zur Tagesordnung, zur Beschlussfähigkeit, zur persönlichen Beteiligung, zur Sitzungsleitung, zur Abstimmung und zur Niederschrift entsprechende Anwendung.

(10) Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können auch an den nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Dies gilt nicht bei persönlicher Beteiligung gemäß § 6 dieser Geschäftsordnung.

§ 19 Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet folgende beschließenden Ausschüsse:

1. den **Haupt- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern,
2. den **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern sowie sechs sachkundigen Bürgern,
3. den **Werkausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern,
4. den **Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus**, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern sowie sechs sachkundigen Bürgern.

(2) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Haupt- und Finanzausschuss:

- a) Vorbereitung der Sitzung des Stadtrats;
- b) Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten;
- c) Koordination der Arbeit aller Ausschüsse, der Ortsteilräte und der Arbeit des Kinder- und Jugendstadtrats;
- d) Personalangelegenheiten der städtischen Beamten des gehobenen oder höheren Dienstes und der diesen nach Ihrer Entgeltgruppe entsprechenden Beschäftigten mit Ausnahme des hauptamtlichen Bürgermeisters, der ehrenamtlichen Stadtbeigeordneten und der Ortsteilbürgermeister;
- e) Angelegenheiten der Schöffen und Schiedspersonen;
- f) Maßnahmen der Stadtordnung;
- g) Angelegenheiten der Feuerwehr;
- h) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung der Haushaltssatzung,
- i) besondere Grundsätze für Geldanlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss im Sinne des § 26 Absatz 1 und 3 ThürKO an Stelle des Stadtrats über

1. den Erlass von Forderungen im Einzelfall ab einer Höhe von 500,01 €,
2. die Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall ab einer Höhe von 2.500,01 € und Niederschlagungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr,
3. die Stundung von Forderungen im Einzelfall ab einer Höhe von 10.000,01 €,
4. den An- und Verkauf von Wertpapieren und deren Tausch,
5. den Abschluss von Bauspar- und ähnlichen Verträgen,
6. überplanmäßige Ausgaben im Einzelfall ab einer Höhe von 8.000,01 € bis zu einer Höhe von 30.000,00 €,
7. außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall ab einer Höhe von 5.000,01 € bis zu einer Höhe von 20.000,00 €,
8. den Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV),
9. Vergaben nach Maßgabe der Vergabeordnung der Stadt,
10. die Zuteilung von Sanierungsfördermitteln,
11. Abschluss von Mietkauf- oder Leasingverträgen im Einzelfall bis zu einer Kalenderjahressumme der Leasingraten bzw. der kalenderjährliche Mietkaufverpflichtung in Höhe von 6.000,01 € bis 12.000,00 €.“

Unterhalb der in Nummern 1 bis 3 sowie 6, 7 und 11 genannten Wertgrenzen entscheidet der Bürgermeister, oberhalb der in Nummern 1 bis 3 sowie 6, 7 und 11 genannten Wertgrenzen der Stadtrat.

2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

- a) Grundstücksangelegenheiten der Stadt;
- b) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände,
- c) Straßengrundabtretungen;
- d) Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen;
- e) Gewässer- und Hochwasserschutz;
- f) Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge;
- g) Straßenreinigung und Straßenbeleuchtung;
- h) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
- i) Friedhofsangelegenheiten einschließlich Friedhofsgebühren;
- j) Abgabe von Beschlussempfehlungen nach Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat, insbesondere zu Satzungsentwürfen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2, § 22 Abs. 5 Satz 1 und § 36 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie gemäß § 67 der Thüringer Bauordnung (ThürBO).

3. Werkausschuss:

Der Werkausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Frankenhausen, soweit sich der Stadtrat nicht die Entscheidung allgemein vorbehalten hat oder im Einzelfall (§ 26 Absatz 3 Satz 2 ThürKO) an sich zieht oder es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt, für die die Werkleitung zuständig ist (§ 76 Absatz 1 Satz 2 ThürKO). Weitere Aufgabe: Abgabe von Beschlussempfehlungen nach Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat, insbesondere zu Satzungsentwürfen.

4. Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus:

- a) Förderung der Arbeit der Vereine;
- b) Planung und Unterstützung kultureller Veranstaltungen einschließlich der Stadtfeste (z.B. Fliederfest, Bauernmarkt, Weihnachtsmarkt);
- c) Koordination der ehrenamtlich Tätigen;
- d) Angelegenheiten der Stadt- und Kurbibliothek;
- e) Angelegenheiten des Regionalmuseums und des Stadtarchivs;
- f) Angelegenheiten der Kur & Tourismus GmbH;
- g) Kurbeitragserhebung;
- h) Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden;
- i) Stadtmarketing einschließlich der Betreuung der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen;
- j) Abgabe von Beschlussempfehlungen nach Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat, insbesondere zu Satzungsentwürfen.

Der Ausschuss für Kur, Kultur und Tourismus entscheidet als beschließender Ausschuss jährlich über die Zuteilung der finanziellen Mittel für die Förderung der Vereine (Unterabschnitt 730.718 des städtischen Haushaltsplanes).

(3) Soweit die vorstehenden Ausschüsse im Rahmen ihres dort genannten Aufgabenbereichs nicht anstelle des Stadtrats endgültig gemäß § 26 Absatz 1 und 3 ThürKO beschließen und der Bürgermeister nicht nach § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, werden diese Ausschüsse vorberatend tätig. In dieser vorberatenden Funktion sollen sie die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung im Stadtrat vorbereiten und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

(4) Das Recht des Stadtrats, die Entscheidung weiterer Angelegenheiten auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(5) Der Stadtrat kann Entscheidungen im Einzelfall gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 ThürKO an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern.

(6) Soweit ein beschließender Ausschuss vorberatend tätig wird, insbesondere zur Vorbereitung auf die Entscheidung eines Tagesordnungspunktes einer folgenden Stadtratssitzung, sind die lediglich vorzubereitenden Gegenstände als Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Ausschusssitzung zuzuordnen.

(7) Zusätzlich zu den unter Absatz 1 genannten beschließenden Ausschüssen bildet der Stadtrat folgende ausschließlich vorberatenden Ausschüsse:

1. den **Ausschuss für Soziales (Familie, Kinder, Jugend und Sport)**, bestehend aus dem Bürgermeister, sechs weiteren Stadtratsmitgliedern, sechs sachkundigen Bürgern, der Vorsitzenden des Seniorenbeirats und der Bereichsjugendpflegerin.
2. den **Feuerwehrausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern, dem Stadtbrandmeister, den Wehrführern der Ortsteile, im Verhinderungsfall des Stadtbrandmeisters oder eines Wehrführers der Ortsteile deren gewählte Stellvertreter.

(8) Diese vorberatenden Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Ausschuss für Soziales (Familie, Kinder, Jugend und Sport):

- a) Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat;
- b) Angelegenheiten des AUDIT „Familiengerechte Kommune“;
- c) Kinder- und Jugendschutz einschließlich der Kindertageseinrichtungen; [in der beschlossenen Fassung irrtümlich Buchstabe „b“]
- d) Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe- und Förderverein e.V.;
- e) Flüchtlingsangelegenheiten;
- f) Abgabe von Beschlussempfehlungen nach Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat, insbesondere zu Satzungsentwürfen.

2. Feuerwehrausschuss:

- a) Vorberatung von Angelegenheiten der Feuerwehren
- b) Abgabe von Beschlussempfehlungen nach Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat, insbesondere zu Satzungsentwürfen.

§ 20

Geschäftsgang der Ausschüsse und der Ortsteilräte

(1) Der Ausschussvorsitzende, bei Ortsteilräten der Ortsteilbürgermeister, beruft den Ausschuss, bei Ortsteilratssitzungen den Ortsteilrat, ein und setzt die Tagesordnung fest. Führt in einem Ausschuss der Bürgermeister nicht den Vorsitz, so erfolgen Einberufung der Sitzungen und Festsetzung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister. Entsprechendes gilt für die Einberufung eines Ortsteilrats und die Festsetzung der Tagesordnung eines Ortsteilrats.

(2) Die Ausschüsse und die Ortsteilräte geben Beschlussempfehlungen an den Stadtrat ab, sofern sie nicht selber an Stelle des Stadtrats entscheiden. Über die Beschlussempfehlung ist im Ausschuss bzw. im Ortsteilrat abzustimmen, die Empfehlung und das Abstimmungsergebnis in einer Niederschrift zu dokumentieren. Gibt ein Ausschuss für einen Teil der Beratungsgegenstände oder für sämtliche Beratungsgegenstände nur Beschlussempfehlungen an den Stadtrat ab, so gilt er für den Teil der Sitzung nicht als beschließender, sondern als vorberatender Ausschuss. Dies gilt nicht für die Sitzungen der Ortsteilräte. Anträge, die nicht in den Ausschüssen nach § 19 und - bei Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils - im jeweiligen Ortsteilrat mit dem Ergebnis einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung beraten worden sind, gelten als nicht vorbereitet und werden vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung gesetzt, sofern die Angelegenheit nicht dringlich ist.

§ 21

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 29 Absatz 3 ThürKO genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Stadtrats bedarf. Zu den Aufgaben, die der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt, zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist;
4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Stadtrats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Absatz 2 Nr.1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. der Vollzug der Ortssatzungen;
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;
3. der Abschluss von Verträgen und die Vornahme sonstiger Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer in § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze.

(4) Der Bürgermeister informiert die Vorsitzenden aller Fraktionen, die Ortsteilbürgermeister sowie die Beigeordneten regelmäßig.

1. Gemeinsam mit den Ortsteilbürgermeistern findet regelmäßig, spätestens jedoch vor den Stadtratssitzungen, eine Dienstberatung statt.
2. Die Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten werden vom Bürgermeister regelmäßig über laufende Angelegenheiten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten, Datenschutz und Steuergeheimnis) informiert.

§ 22

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Stadtrats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10. Mai 2016 außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 20. Juni 2019

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Städtische Informationen

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten am 22.08.2019 in Sondershausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am **22.08.2019** zu einem **Sprechtag in Sondershausen** ein. **Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen (Sitzungsraum)** statt.

Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinander reden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg.

Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Freiwillige Feuerwehr Bad Frankenhausen

Einsatzticker

**F 190/ 2019
Flächenbrand**



Heute Abend wurden wir zu einem Flächenbrand alarmiert. Kinder meldeten einen Entstehungsbrand oberhalb des Spielplatzes im Stadtpark. Nach einer Suche konnten wir eine ca. 300 m² große brennende Fläche vorfinden. Da die Brandstelle nicht mit einem Fahrzeug zu erreichen war, musste eine ca. 200 m lange Schlauchleitung legen. Das Feuer konnte durch uns unter Kontrolle gebracht und jede weitere Gefahr abgewendet werden.

02.07.2019

17:26 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

FRANKENHÄUSER SCHWIMMBADFEST

Samstag, den 24. August 2019 | ab 13 Uhr



SPORT, SPIEL UND SPASS IM UND UMS WASSER FÜR GROSS UND KLEIN

- ▶ Schwimm- und Hindernisstaffeln der Schulen
- ▶ Fassreiten | Flößerrennen | Bierfasstauchen
- ▶ Kopfweitsprung | Kupferlingtauchen
- ▶ große Hüpfburgvielfalt
- ▶ „Haußmannsches Brustrückwärtsschwimmen“ der Prominenten
- ▶ bunter Kaffenachmittag mit Sylvia Darko
- ▶ Konzert und Tanzparty mit „JOJOzeit“

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.



SOLEWASSER
VITALPARK
BAD FRANKENHAUSEN

Sole-Heilbad
Bad Frankenhausen

Regionalmuseum Bad Frankenhausen



Aktuelle Sonderausstellungen

„60 Jahre Kinderlachen in der Villa“ 1959 - 2019

In der aktuellen Sonderausstellung, welche aktuell in den kühlen Räumen des Kreuzgewölbes des Regionalmuseums gezeigt wird, wird die Geschichte einer Kindereinrichtung der Stadt beleuchtet und präsentiert.



Blick in die Ausstellung

Im Jahr 1959 schlug in der Frankenhäuser Geschwister Scholl Straße, in der Villa des Pharmazeuten Hermann Quinke, die Geburtsstunde der heutigen „Integrativen Kindertagesstätte Kindervilla“.

Im Jahr 2019 feiern die Kinder, Eltern, Erzieher und alle Freunde der Kindervilla den 60. Geburtstag der Kindereinrichtung.

Zum Jubiläum gibt es eine Sonderausstellung im Regionalmuseum Bad Frankenhausen.

Hier wird die Entwicklung der Kinderbetreuung von der ehemaligen Kinderkrippe „Clara Zetkin“ bis zur heutigen „Integrativen Kindertagesstätte Kindervilla“ gezeigt.

Was wäre die Ausstellung ohne Spielsachen. Hier haben Erzieher, Eltern und Großeltern Spielzeuge, Bücher und Utensilien zusammengetragen, um die Ausstellung zu unterstützen.

Die Ausstellung ist vom 3. Juni bis zum 25. August 2019 in den Kreuzgewölben des Regionalmuseums zu besichtigen. Es laden sehr herzlich ein, die „Kindervilla“ und das Regionalmuseum Bad Frankenhausen.

„Heimatliebe und Entdeckerlust“ Fotos von Teresa Küster, Bad Frankenhausen

„Heimatliebe und Entdeckerlust“ so heißt die Ausstellung von Teresa Küster aus Bad Frankenhausen, die im Festsaal präsentiert wird. Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen setzt damit seine Reihe fort, in der „Jungen Talenten“ ein Podium gegeben wird, sich und Ihre Kunst zu präsentieren.



Warten auf den Zug..., Foto Teresa Küster

Teresa, eine junge Frau aus Bad Frankenhausen, sagt von sich selbst: „Fotografie & Heimat - Früher nahm ich meine Inspirationen und Motive vor allem aus meiner Heimat Bad Frankenhausen, während ich heute zusätzlich gerne reise und diese Eindrücke auf einem Foto festhalte.“

Es hat mir als Kind schon Spaß gemacht, mit der Kamera meiner Mutter zu spielen, so dass ich später mit einer eigenen Digitalkamera angefangen habe. 2012 wurde daraus eine eigene Spiegelreflexkamera, die mich noch heute auf meinen Reisen begleitet.

So gerne ich aber auch andere Länder und Kulturen kennenlernen, so komme ich doch immer in meine Heimat zurück, wo es auch stets Neues zu entdecken gibt.“

Die Ausstellung kann vom 19. Juni bis 25. August 2019, im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen besichtigt werden.

Ein Veranstaltungsrückblick Januar bis Juni 2019

Das Jahr 2019 begann gleich mit zahlreichen Veranstaltungen.

Traditionell starten die Veranstaltungen seit dem Jahr 2011 mit dem Neujahrskonzert, mit dem „Duo con emozione“. Dieses Konzert war innerhalb weniger Tage ausverkauft. Wer es sich schon vormerken möchte, im Jahr 2020 wird das „Duo con emozione“ am Samstag, dem 11. Januar, im Regionalmuseum gastieren.

Die monatliche Vortragsreihe nimmt seit mehr als 25 Jahren einen festen Platz im Kulturkalender der Stadt ein. Diese Reihe wurde auch in diesem Jahr, am 3. Dienstag im Monat, fortgesetzt und erfreute sich einer interessierten Besucherschar. Die Veranstaltungsreihe wird gemeinsam mit dem Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e. V. veranstaltet. Im Januar und Februar gaben zwei junge Referenten ihr Debüt in Bad Frankenhausen.

Sebastian Ipach, ein junger Wissenschaftler der Universität Jena, berichtete über Grabungsergebnisse eisenzeitlicher Siedeanlagen bei Erdebörn und an weiteren Orten in Mitteldeutschland. Dieser Vortrag war eine Fortsetzung der Tagung „Sole und Salz“, die im Jahr 2018, zum 200. Jubiläum des Solekurortes (Bad) Frankenhausen stattfand.

Kubakenner Tobias Salin aus Gießen stellte uns im Februar-Vortrag „Kuba im Wandel“ vor. Weitere Veranstaltungen im Februar gingen vom kriminellen Chansonabend mit Dorit Gäbler bis hin zu einer Multivisionsschau, die unser Publikum in die Weiten Kanadas führte.

Mit der Sonderausstellung „Ach du meine Nase“ - Pittiplatsch, der Kobold aus dem Kinderfernsehen der DDR, die bis zum 17. Februar 2019 zu besichtigen war, besicherte uns die Sammlerfamilie Gerstmann aus Nossen in Sachsen viele große und kleine Besucher, mit vielen netten Einträgen in unser Gästebuch.

Zum traditionellen Kabarett im März war erstmals die „Leipziger Pfeffermühle“ im Regionalmuseum zu Gast. Vor ausverkauftem Haus konnten die Besucher feinstes politisches Kabarett erleben.

Der Vortrag mit Prof. Dr. Matthias Becker, vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt im März zum Thema: „Römisches in Mitteldeutschland“

war ein „Straßenfeger“. Vor einem vollbesetzten Festsaal berichtete Dr. Becker von den Hinterlassenschaften römischer Kultur und Zivilisation im mitteldeutschen Raum.

Am 3. April fand in der aktuellen Sonderausstellung „Und hinter den alten Mauern... Bilder von Fakher Atassi & Fred Böhme“ eine Lesung mit Künstlergespräch mit Fred Böhme statt.

In den Fokus des Abends rückte das Stundenbuch, welches auf Anregung von Fred Böhme in Zusammenarbeit mit Joachim Kratsch, Lieven Vogler, Angela Katrin Böhme zwischen 2016 und 2017 entstand. Zum Vorbild nahmen sich die Künstler die mittelalterlichen Andachtsbücher zum Stundengebet. Zu jeder vollen Stunde des Tages haben die vier Künstler eine Radierung erschaffen. Zur jeweiligen Radierung gibt es kurze Geschichten, Gedichte oder Tagebuchnotizen. So war das Künstlergespräch auch eine Lesung mit nachdenklichen Texten oder Texten zum Nachdenken, in denen sich jeder der Gäste ein Stück weit selbst fand.

Zur Geschichte, die Fred Böhme las, wurde immer das entsprechende Bild gezeigt.

Die Originalradierungen von Fred Böhme zum Stundenbuch waren in der Ausstellung zu besichtigen.

Im April-Vortrag ließ Volker Lörke die Betriebsgeschichte von der Mühlenbauanstalt Landgraf & Sohn bis zum VEB Fanal mit umfangreichem Bildmaterial wieder aufleben. Viele ehemalige Betriebsangehörige kamen zu diesem Abend.

Mitte Mai lockte eine außergewöhnliche Ausstellung viele Gäste in den Festsaal des Museum. Für 2 Wochen gab es die Ergebnisse des Architekturwettbewerbes zu Gestaltung von Oberkirche und Umfeld zu besichtigen. Mehr als 20 Architekturbüros aus Deutschland und Europa hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt. Das Interesse der Frankenhäuser war groß.

Mai-Vortrag wurde in die Unterkirche verlegt. Das Thema „Klosterkirche, Residenzkirche, Stadtkirche“ - ließ sich am besten am authentischen Ort erkunden. Als sachkundiger Referent konnte Kirchenrestaurator Jürgen Seifert gewonnen werden.

Der Abend begann mit einem Rundgang um das Bauwerk. Hier ließen sich Spuren von Vorgängerbauten, besonders der Klosterkirche, finden. Im Innenraum wurde die barocke Ausstattung thematisiert. Ornamentik, Farbgebung und Materialien wurden erläutert. Es standen weniger geschichtliche Daten der Unterkirche im Vordergrund. Bei diesem Rundgang ging es um Dinge, die der Betrachter direkt sehen konnte und die vielleicht Rückschlüsse auf die Baugeschichte zuließen.

Bevor alle Welt in die Sommerferien verschwindet, wurden im Juni noch zwei Sonderausstellungen eröffnet.

Im Kreuzgewölbe wird die Ausstellung „60 Jahre Kinderlachen in der Villa“ gezeigt. Hier wird das 60-jährige Bestehen der heutigen „Integrativen Kindertagesstätte Kindervilla“ thematisiert.

In unserem Festsaal stellt eine junge Frau aus Bad Frankenhausen Fotos unter dem Titel „Heimatliebe und Entdeckerlust“ aus. Teresa Küster zeigt dem Besucher ihre Welt durchs Fotoobjektiv. Beide Ausstellungen sind bis zum 25. August zu sehen.

Das erste Halbjahr ging im Juni mit dem traditionellen abendlichen Stadtrundgang zu Ende.

Mit Dr. Ulrich Hahnemann, Wolfgang Sauerbier und Andreas Dienemann begaben sich ca. 60 Gäste auf Spurensuche um den Ehrenbürger und großen Mäzen der Stadt, Herrn Wilhelm Schall. Dessen Familie im 19. und frühen 20. Jahrhundert bedeutende Spuren in Frankenhausen hinterlassen hat. Dieser Rundgang führte an Originalschauplätze an denen Familie Schall wirkte und große Projekte zum Wohle der Stadt verwirklichte. Gemeinsam mit dem Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e. V. wurde auch an zwei Großereignissen in der Stadt mitgewirkt: Am Ostersonntag zum „MDR Thüringen Osterspaziergang“ und am Samstag zum Hoheitentreffen, innerhalb des Fliederfestes, öffnete der Verein das ehemalige Schlosscafé und bewirtete viele Gäste aus nah und fern mit Kaffee und Kuchen.

Unsere Gäste können sich schon auf den September freuen, hier starten wir in einen bunten Herbst, mit vielfältigen Veranstaltungen und netten Begegnungen im Regionalmuseum.

Kurkonzert & Kurmilieu

Mittwoch, den 21. August 2019, von 19 bis 21 Uhr im Kurpark



Kurkonzert 2018, Foto E. Drott

Im vergangenen Jahr hatten das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e. V. aus Anlass des Jubiläums „200 Jahre Sole-Heilbad Bad Frankenhausen 1818 bis 2018“ zum ersten Mal ein Kurkonzert am und im Musikpavillon im Kurpark organisiert. Ein Höhepunkt war unser Wunsch an alle Besucher, in einem historischen Kostüm zu kommen und dadurch der Veranstaltung einen akzentreichen Rahmen zu geben. Wenn auch nicht alles reibungslos verlief - erinnert sei an die Technik beim Übertragen der Musik - ist doch mehrfach der Wunsch geäußert worden, es nicht bei einer einmaligen Veranstaltung zu belassen. So haben wir uns entschlossen, wieder im August, mitten in der Arbeitswoche, ein Kurkonzert zu gestalten. Und wiederum möchten wir Sie bitten, der Veranstaltung einen aufgelockerten Rahmen zu geben. Kommen Sie einfach in einem Kostüm Ihrer Wahl. Sei es ein Kleid oder ein Anzug im Stil des Biedermeier oder im „Präsent 20“ Anzug und einem Kostüm aus den 60er oder 70er Jahren. Im Besonderen natürlich auch in Arbeitskleidung vergangener Zeiten. Denn die früheren Kurkonzerte in den Abendstunden konnten und wurden teils auch von den Menschen gehört, die von der Arbeit nach Hause auf dem Weg waren. Sei es, sie kamen aus der Saline, den Knopffabriken, den Gerbereien oder aus einem Handwerksbetrieb.

Den Wunsch, auch Tanzen zu können, sind wir nachgekommen. Der Bereich vor dem Musikpavillon bleibt der Tanzlustigen vorbehalten. Bänke stellen wir seitlich. Ebenso wird wieder für das leibliche Wohl gesorgt. Über Ihr kommen würden wir uns wiederum sehr freuen.

Konzert im Regionalmuseums Bad Frankenhausen mit „Patatras“
-Musik von Hand gemacht-
Samstag 21. September 2019, um 19.30 Uhr, im Festsaal
 Zum ersten Mal im Regionalmuseum zu Gast ist das Duo „Patatras“.



Duo Patatras

Machen Sie sich auf ein temperamentvolles Konzert, live und von Hand gemacht, gefasst. Von Bach über Mozart bis hin zu den Beatles, von Deutschland über Irland nach Schweden.

Patatras macht vor nichts halt und bringt mit großer Kreativität und Spiel Freude all das auf die Bühne, was die Instrumente so hergeben. Was nicht passt, wird passend gemacht. So entstehen viele spannende und ungewöhnliche Kompositionen.

Man merkt dem Duo die jahrelange gemeinsame Spielpraxis an, welche vor über 30 Jahren, während gemeinsamer Orchesterfahrten als Schüler, begann und dann später in Bands wie „Celtic Brew“ und „Dancing Willow“ ihre Fortsetzung fand.

PATATRAS, das sind:

Barbara Kranz (Violine)

Steffi Budde (Akkordeon)

Karten

VVK 15,00 Euro

an der Museumskasse von Mittwoch bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr,

Tel.: 034671 /62086

AK 17,00 Euro

Vermietung Gewölbe ehemals Schloss-Café

Kurzfristig stehen die Räume noch zur Vermietung bereit.

Sie können uns telefonisch unter 62086 erreichen.



Blick in die Räume

Ihr Museumsteam

Stellenausschreibung



Die Sportjugend im Kyffhäuser-Kreisssportbund e.V., anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, sucht eine*n

Sportjugend Koordinator*in (Teilzeit 30 h)

Ab 16.09.2019 für ca. ein Jahr als Elternzeitvertretung. Dienstort Sondershausen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kyffhaeuser-sport.de

Kyffhäuser-Kreisssportbund e.V.

Am Sportzentrum 11, 99706 Sondershausen

„Kinderstube“ in der Unterkirche Bad Frankenhausen



Vor wenigen Tagen fand ein Passant zwischen Westwand Unterkirche und Busplatz Wallgraben ein aus dem Nest gefallenen, noch nicht flugfähigen Turmfalken.

Er verständigte einen Fachmann und so erfuhr die Kirchengemeinde von ihren „Kinderglück“! Vor Jahren bei der Sanierung des Westgiebels der Unterkirche wurden auf Veranlassung der NABU zwei Nistkästen angebracht. Die Belegung in den vergangenen Jahren war nur spärlich. Häufig waren es verwilderte Haustauben, die nicht gerade „willkommen“ sind. In den letzten zwei, drei Jahren waren die Nistplätze nicht belegt. Mit einem Vertreter der NABU und der Kirchengemeinde erstieg man zahlreiche Treppen, um an die „Kinderstuben“ zu kommen. Der Turmfalkenjunge wurde wieder in sein Nest eingesetzt, draußen sah man schon die aufgeregten hin- und her flatternden Eltern. Dann wurde der zweite Kasten vorsichtig geöffnet und man erlebte eine Überraschung: sieben kleine, noch nicht flugfähige Schleiereulen lagen friedlich in ihrem geschützten Nest und warteten auf Futter seitens der Eltern. Nach dem Schließen des Nistkastens kehrte wieder Ruhe auf dem Dachboden ein. Es ist zu hoffen, dass alle Jungvögel das „Erwachsenenalter“ erreichen und immer genug Futter finden werden.

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Informationen der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

Stellenausschreibung

Die Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen - eine Gesellschaft der Stadt Bad Frankenhausen mit 55 Mitarbeitern - betreibt das Kyffhäuser-Denkmal, die Kyffhäuser-Therme, die Tourist-Information und den Solewasser-Vitalpark. Sie ist ein qualitätsorientiertes Unternehmen und hat die Betriebsbereiche 2018 mit der Stufe I des Qualitätssiegels der Service Qualität Deutschland zertifizieren lassen. Das Wohlbefinden der Gäste und bester Service stehen hier an erster Stelle.

Wir suchen ab sofort einen

TECHNISCHEN MITARBEITER (m/w/d)

Unsere Anforderungen

- Kunden- und Serviceorientierung, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Loyalität und Diskretion
- Reinigung und Desinfektion der Bade- und Sanitäranlagen
- Außen- und Grünanlagenpflege, einschließlich Gehölz- und Rasenpflege
- Wartung und Reparatur technischer Anlagen laut Anweisung
- Absicherung und Herstellung der Verschlussicherheit
- Pflege und Reinigung der Innenbereiche
- Bereitschaft zum Schichtdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen

Unser Angebot

- 30 Stunden/Woche
- Einsatz in allen Betriebsteilen der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erwarten wir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Ihrer Gehaltsvorstellungen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DEGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen
August-Bebel-Platz 9 / 06567 Bad Frankenhausen
Geschäftsführer Jens Lüdecke / Telefon 03 46 71 - 51 23
kur@bad-frankenhausen.de / www.bad-frankenhausen.de

Stellenausschreibung

Die Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen - eine Gesellschaft der Stadt Bad Frankenhausen mit 55 Mitarbeitern - betreibt das Kyffhäuser-Denkmal, die Kyffhäuser-Therme, die Tourist-Information und den Solewasser-Vitalpark. Sie ist ein qualitätsorientiertes Unternehmen und hat die Betriebsbereiche 2018 mit der Stufe I des Qualitätssiegels der Service Qualität Deutschland zertifizieren lassen. Das Wohlbefinden der Gäste und bester Service stehen hier an erster Stelle.

Wir suchen ab sofort einem

RETTUNGSSCHWIMMER (m/w/d)

Unsere Anforderungen

- Berufserfahrung im Badebereich
- Kunden- und Serviceorientierung, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität und Diskretion
- Gästebetreuung und Beaufsichtigung des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes
- Mitwirkung bei Sport- und Spielarrangements
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Sicherung und Einhaltung hygienischer Standards und Durchsetzung des Hygienplans
- Bereitschaft zum Schichtdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen

Unser Angebot

- 30 Stunden / Woche

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erwarten wir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DEGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

August-Bebel-Platz 9 / 06567 Bad Frankenhausen
Geschäftsführer Jens Lüdecke / Telefon 03 46 71 - 51 23
kur@bad-frankenhausen.de / www.bad-frankenhausen.de

Stellenausschreibung

Die Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen - eine Gesellschaft der Stadt Bad Frankenhausen mit 55 Mitarbeitern - betreibt das Kyffhäuser-Denkmal, die Kyffhäuser-Therme, die Tourist-Information und den Solewasser-Vitalpark. Sie ist ein qualitätsorientiertes Unternehmen und hat die Betriebsbereiche 2018 mit der Stufe I des Qualitätssiegels der Service Qualität Deutschland zertifizieren lassen. Das Wohlbefinden der Gäste und bester Service stehen hier an erster Stelle.

Wir suchen ab sofort einem

SAUNAWART (m/w/d)

Unsere Anforderungen

- Berufserfahrung im Bade- und Saunabereich von Vorteil
- Kunden- und Serviceorientierung, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität und Diskretion
- Gästebetreuung in der Saunalandschaft und Durchführung regelmäßiger Erlebnisaufgüsse
- Mitwirkung bei Sport- und Spielarrangements
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber ist von Vorteil
- Beaufsichtigung des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes
- Sicherung und Einhaltung hygienischer Standards
- Durchsetzung des Hygienplans
- Bereitschaft zum Schichtdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen

Unser Angebot

- 30 Stunden / Woche

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erwarten wir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DEGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen
August-Bebel-Platz 9 / 06567 Bad Frankenhausen
Geschäftsführer Jens Lüdecke / Telefon 03 46 71 - 51 23
kur@bad-frankenhausen.de / www.bad-frankenhausen.de

**TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN**



**ANEKDOTENFÜHRUNG
DER UNTERHALTSAME STADTRUNDGANG**

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 5,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kurkarte)

Termine | jeweils 18:30 – 20:00 Uhr

19.04. | 31.05. | 21.06. | 26.07. | 30.08. | 27.09.

Kurioses, lustiges und die kleinen Geheimnisse, die nicht jeder kennt – folgen Sie Petra Ludwig auf einer etwas anderen Stadtführung. Sie erzählt Ihnen heitere Anekdoten über das Kurwesen, das Schloss und das historische Knopfmacherhandwerk.



Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

MITTERNACHTSSAUNA

jeden 1. Samstag im Monat | 19 – 24 Uhr



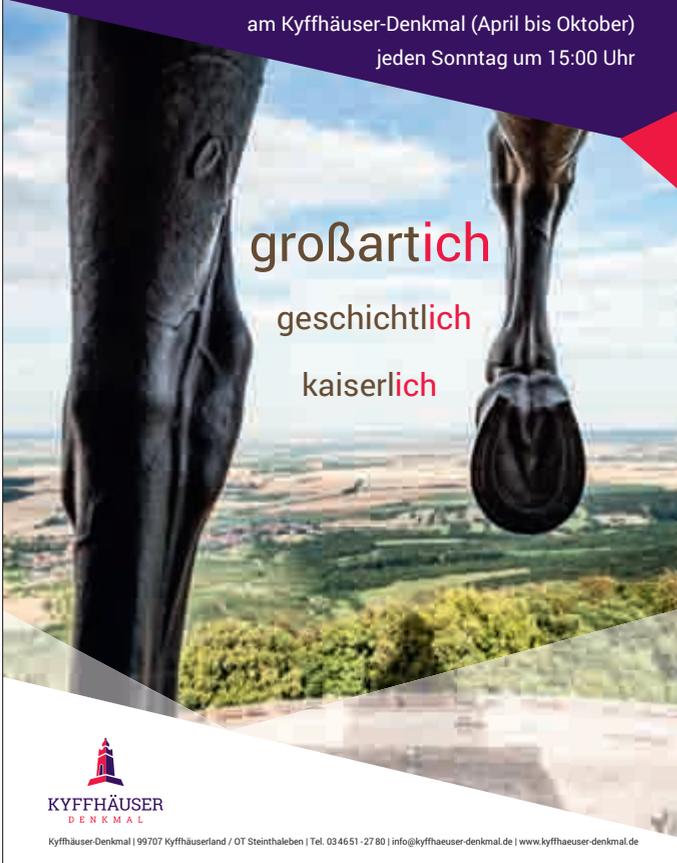
- ▶ **Erlebnisaufgüsse mit kleinen Überraschungen**
- ▶ **textilfreies Baden bei Kerzenschein im Solebad**
- ▶ **Massagen zum Sonderpreis**
- ▶ **Snacks an der Saunabar und Cafeteria in der Badelandschaft**

KYFFHÄUSER-THERME

Kyffhäuser-Therme | August-Bebel-Platz 9 | 06567 Bad Frankenhausen | Tel. 03 46 71 - 51 23 | kur@bad-frankenhausen.de | kyffhaeuser-therme.de

KOSTENLOSE FÜHRUNGEN

am Kyffhäuser-Denkmal (April bis Oktober)
jeden Sonntag um 15:00 Uhr



großartig
geschichtlich
kaiserlich



Kyffhäuser-Denkmal | 99707 Kyffhäuserland / OT Steinhäbelen | Tel. 03 46 51 - 27 80 | info@kyffhaeuser-denkmal.de | www.kyffhaeuser-denkmal.de

FAHRRAD- / E-BIKE-VERLEIH

im Solewasser-Vitalpark



**BAD FRANKENHAUSEN UND DIE REGION
MIT DEM FAHRRAD ENTDECKEN**

AUSLEIHE/ÖFFNUNGSZEITEN

Mai – Sep. tgl. von 10:00 – 18:30 Uhr
Mär., Apr. und Okt. tgl. von 10:00 – 16:30 Uhr
Die Ausleihe erfolgt an der Kasse im Solewasser-Vitalpark.

LEIHGEBÜHR / ANGEBOT

Fahrrad 6,00 €/Tag oder 25,00 €/Woche
Tourenräder | Mountainbikes | Kinderfahrräder
E-Bikes | Zubehör



**SOLEWASSER
VITALPARK**
BAD FRANKENHAUSEN

Am Quellgrund 14 | 06567 Bad Frankenhausen | Tel. 03 46 71 - 54 00 11 | kur@bad-frankenhausen.de | www.solewasser-vitalpark.de

KURKONZERTE IM QUELLGRUND

Bad Frankenhausen | sonntags ab 15:00 Uhr



26.05. KAY DÖRFEL Goldene Schlager Juwelen	02.06. FRANK FREY	09.06. ELENA Musik auf dem Akkordeon	16.06. ORIGINAL HEL- DERBACHTAL MUSIKANTEN
23.06. HEIKE Schlager & Hits	30.06. FRAUENCHOR Bad Frankenhausen	07.07. RENNSTEIG- MUSIKATEN Musik & Humor	14.07. JUSTIN WINTER
21.07. ZAUBERGEIGER Eine Reise durch die Musik	28.07. BEPPO aus'm Wald	04.08. CHRISTORIO Eine Reise nach Bella Italia	11.08. RENNSTEIG DUO Schlager & mehr
18.08. DIE THÜRINGER- SPATZEN	25.08. FRANKY – BOYS & FRIEND	01.09. „BE HAPPY“	Mit Kaffee und Kuchen werden Ihnen die Konzerte versüßt. Der Eintritt ist frei.

Kur & Tourismus GmbH | August-Bebel-Platz 9 | 06567 Bad Frankenhausen | Tel. 03 46 51 - 51 23 | kur@bad-frankenhausen.de | www.bad-frankenhausen.de

SOMMERSPECIAL

8. Juli bis 18. August 2019



„2 STUNDEN ZÄHLEN – 4 STUNDEN BLEIBEN“

**IN UNSERER BADELANDSCHAFT KOMMEN
SOWOHL KLEINE ALS AUCH GROSSE GÄSTE
VOLL AUF IHRE KOSTEN.**

KYFFHÄUSER-THERME

Kyffhäuser-Therme | August-Bebel-Platz 9 | 06567 Bad Frankenhausen | Tel. 03 46 51 - 51 23 | kur@bad-frankenhausen.de | www.kyffhaeuser-therme.de

TOURIST – INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN



STADTFÜHRUNG DAS SOLE-HEILBAD AM KYFFHÄUSER

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 4,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 3,50 € (Kurkarte)

Termine 2019 | jeweils 10:00 – 11:30 Uhr
30.06. | 07.07. | 14.07. | 21.07. | 28.07. | 04.08. | 11.08.

Entdecken Sie während des 1,5 stündigen Stadtrundganges die tausendjährige Geschichte der reizvollen mittelalterlichen Salzstadt Bad Frankenhausen mit all ihren Facetten.

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

TOURIST – INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN



KIRCHENFÜHRUNG ENTDECKEN SIE DIE FÜNF KIRCHEN

Treffpunkt
Der Schiefer Turm von
Bad Frankenhausen®
Oberkirchgasse
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 5,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kurkarte)

Termine 2019 | jeweils 18:30 – 20:30 Uhr
29.07. | 26.08. | 30.09.

Frau Bärbel Köllen führt in 2 Stunden durch die Religionsgeschichte der Kurstadt. Von der Oberkirche mit dem Schiefen Turm von Bad Frankenhausen® zur Neupostolischen Kirche, Unterkirche, katholischen Sankt Marienkirche bis zur Altstädter Kirche (Sankt Petri).

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

ANGEBOT DES MONATS
August 2019

SOLEPEELING FÜR DEN GANZEN KÖRPER (25 Minuten)
für nur **14,00 €**

Bei dieser Behandlung wird der ganze Körper mit Aromahäfen und Sole gepöbelt. Hautschuppen werden gelöst und Ihre von der Sommersonne strapazierte Haut kann sich besser regenerieren.

Reservieren Sie sich Ihren Termin unter **0346 71-51 23**

KYFFHÄUSER-THERME
August-Bebel-Platz 9 | 06567 Bad Frankenhausen | ka@bad-frankenhausen.de | www.kyffhaeuser-therme.de

Spaß und gute Laune beim Oma-Opa-Wandertag mit den Ichstedter Kyffhäuserzwerge



Im Rahmen der Festwoche hat der Ichstedter Kindergarten wieder so Einiges auf die Beine gestellt.

Gut gelaunt trafen sich am Mittwoch, 12. Juni 2019 alle Oma's und Opa's der Kyffhäuserzwerge auf dem bunt geschmückten Hof des Kindergartens. Nach der Begrüßung von der Leiterin Frau Brambach sangen wir alle gemeinsam das schöne Ichstedter Heimatlied in Begleitung von Herrn Reiber mit seinem Akkordeon. Dieses Lied erzählt die Geschichte von unserem Dorf, denn hier ist immer was los.

Dann ging es wandernd mit Rucksack und Pollerwagen durch das Dorf zum Sportplatz. Wandern macht ja bekanntlich „hungrig“ und so standen Bänke, Tische und Picknickdecken bereit zum gemeinsamen Picknick. Und was die Oma's und Opa's alles mitgebracht hatten. Eine Freude den Kindern zuzusehen, wie es ihnen schmeckte in Mutter „Natur“. Wie staunten unsere Kinder doch, als Herr Siering mit dem großen Rasentraktor ein Stück Wiese abmähte. Dies war noch nicht genug der Überraschungen. Plötzlich aus der Ferne ein ta tü, ta,ta. Es kam die Feuerwehr von Bad Frankenhausen und Ichstedt.



Jetzt nichts's wie ran an die Spritze. Jedes Kind durfte dies einmal ausprobieren. Und im Feuerwehrauto fuhren nicht nur die Kinder mit, sondern auch so manche Oma oder Opa durfte auch Platz nehmen. Die Erzieherinnen haben noch schöne Spiele mit Bällen, Ringen oder mit dem Schwungtuch gemacht. Die Zeit verging wie im Fluge. Dieser Wandertag war ein gelungener Tag für uns alle. Und fröhliche Kinder in dieser Einrichtung in Ichstedt zum erleben, macht uns Oma's und Opa's stolz und glücklich. Danke allen.

Oma und Opa Thiemar

Sie dürfen nicht fehlen!

Die Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen bereitet die Herausgabe des Reisejournal Bad Frankenhausen und Umgebung 2020 vor.

Nachdem das Reisejournal erstmalig für das aktuelle Jahr erschienen ist und sich großer Beliebtheit bei Gästen und touristischen Leistungsträgern erfreut, wird auch im kommenden Jahr diese umfassende Broschüre für unsere Gäste und diejenigen, die es noch werden wollen, herausgeben.

Wie bereits in der Ausgabe für 2019 wird auch in der Neuauflage 2020 das gesamte touristische Angebot der Kurstadt Bad Frankenhausen vorgestellt. Neben einem Imageteil mit den Rubriken „Sole und Gesundheit“, „Natur und Geologie“, „Kultur und Freizeit“ wird es wieder eine übersichtliche Darstellung des Beherbergungsangebots, der Ausflugsziele und des gastronomischen Angebots in Bad Frankenhausen, den Ortsteilen und Umgebung geben.

Im Sinne der städtischen Vermarktung und in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern entsteht mit dem Reisejournal eine allumfassende und ansprechende Broschüre, die durch die Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen auf Messen und Veranstaltungen in ganz Deutschland ausgegeben wird.

Um Bad Frankenhausen als vielfältige und lebendige Stadt vorzustellen, rufen wir alle touristischen Leistungsträger, Gastgeber, Gastronomen, Gewerbetreibende, Vereine etc. auf, sich an dem Reisejournal 2020 mit einem Eintrag oder einer Anzeige zu beteiligen. Weitere Informationen zu der Broschüre erhalten Sie unter den genannten Kontaktdaten.

Das Reisejournal 2019 können Sie sich auf der Website der Stadt Bad Frankenhausen downloaden oder in der Tourist-Information abholen.

Kontakt und weitere Informationen:

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen
Marketing
August-Bebel-Platz 9, 06567 Bad Frankenhausen
Telefon 03 46 71 51 25 1
c.barthel@bad-frankenhausen.de



Thüringer Landesmeisterschaften im Feuerwehrkampfspor

In der Zeit vom 26.07.2019 bis zum 27.07.2019 finden in Hachelbich, sowie auch in Bad Frankenhausen, die Thüringer Landesmeisterschaften im Feuerwehrkampfspor statt.

Hier werden sich die Besten Feuerwehrsportler aus dem Freistaat, für die ebenfalls in Bad Frankenhausen und Umgebung stattfindenden Deutschen Meisterschaften 2020, qualifizieren.

Wer Interesse hat, das Feuerwehrwesen von einer anderen Seite kennen zu lernen ist recht herzlich eingeladen. Die Feuerwehren aus Hachelbich und Bad Frankenhausen würden sich freuen Sie begrüßen zu dürfen.

Programm:

26.07.2019

17.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer in 99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich, Alte Bahnhofstraße

17.30 Uhr bis 18.00 Uhr Abstimmung der Startlisten

18.00 Uhr

18.00 Uhr Beginn des Wettkampfes, Aufstieg mit der Hakenleiter, anschließend Siegerehrung

27.07.2019

10.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer im Stadion Bad Frankenhausen, An der Wipper 10

10.30 Uhr 100 m Hindernisbahn, anschließend 4 x 100 m Hindernisbahn

Stadtbibliothek

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

Liebe Leserinnen/er, liebe Besucherinnen/er,

Sie probieren gern neues aus? Dann versuchen Sie es doch einmal mit unseren E-Books. Unsere Bibliothek ist angeschlossen an Thuebibnet. Hier können Sie alle Medien von zu Hause aus lesen und anschauen, wenn Sie bei uns angemeldet sind. Für Fragen stehen Ihnen die Bibliotheksmitarbeiterinnen gern zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie unsere Neuerwerbungen.

!!!!Achtung!!!!

Die Bibliothek bleibt vom 05-09.08.2019 geschlossen.

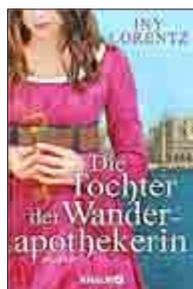
Barns, Anne: Honigduft und Meeresbrise



Geliebte Martha, von dir zu lesen, gibt mir unendlich viel Kraft! - So beginnt der Brief, den Anna in Händen hält. Die mit Tinte auf vergilbtem Papier geschriebenen Buchstaben sind noch immer gut sichtbar. Trotzdem fällt es Anna schwer, die geschwungene Schrift zu entziffern. Nur am Datum gibt es keine Zweifel: Dezember 1941. Vor fast achtzig Jahren wurde dieser Brief an ihre Urgroßmutter adressiert, und doch hat Anna ihn eben erst gemeinsam mit ihrer Oma geöffnet. Eigentlich will sie mit ihrem Besuch bei Oma den Verlust ihrer besten Freundin verarbeiten, die bei einem Unfall

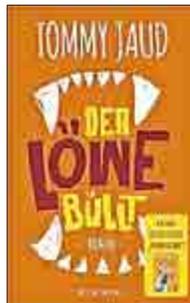
ums Leben kam. Aber dann führt der Brief Anna schließlich nach Ahrenshoop, wo sie hofft, Antworten zu finden ...

Lorentz, Iny: Die Tochter der Wanderapothekerin (4. Bd.)



Lena, die älteste Tochter der Wander-Apothekerin Klara, darf den Fürsten Friedrich auf einer Reise nach Venedig begleiten. Die begabte Malerin hat schon lange davon geträumt, Italien zu sehen, und ahnt nicht, dass Friedrichs wahres Ziel ganz wo anders liegt: Der wagemutige junge Fürst will in Palästina das Wasser für die Taufe seines Kindes höchstpersönlich aus dem Jordan schöpfen. Die gefährvolle Reise hält für Lena und Friedrich so manche Überraschung bereit und sie kommen sich dabei näher, als sie sollten - vor allem, als Friedrich auf die Heilkünste angewiesen ist, die Lena von ihrer Mutter gelernt hat.

Jaud, Tommy: Der Löwe büllt



Es läuft nicht gut für Nico Schnös, 47, den überforderten Controller mit der kaputten Brille. Warum gibt ihm seine Mutter seit dem Tod des Vaters täglich durch, was sie kocht und wie sie putzt? Was genau treibt Nicos Frau in dieser seltsamen Kuschelsekte, und warum flüchtet im Großraumbüro sogar der Saugroboter vor ihm?

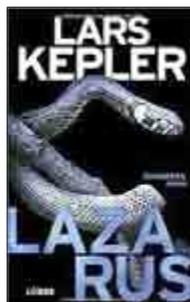
Als er bei einem Wutanfall eine Kaffeetasche auf den Finanzvorstand wirft, schickt sein Chef ihn in den Zwangsurlaub: Entweder Nico kommt entspannt zurück, oder er ist seinen Job los. Der kanarische Ferienclub ist paradiesisch schön - doch sämtliche Entspannungsversuche gehen nach hinten los. Vielleicht hätte Nico nicht ausgerechnet seine hyperaktive Mutter mitnehmen sollen.

Rhodes, Ben: Im weissen Haus



Acht Jahre lang sah Ben Rhodes fast alles, was im Herzen von Barack Obamas Präsidentschaft passierte. In seinem rasant geschriebenen, aufrichtigen, klugen Buch schildert er die Dramen dieser Präsidentschaft, die Ideale, von denen Obama sich leiten ließ, und die Grenzen des Machbaren, auf die er traf. Selten hat man einen so intimen, luziden Einblick in die inneren Gesetze der Politik im Zentrum der amerikanischen Weltmacht.

Kepler, Lars: Lazarus



Hat Jurek Walter überlebt? Der gefährlichste Serienmörder Schwedens wurde vor Jahren für tot erklärt. Er war bei einem dramatischen Polizeieinsatz von mehreren Kugeln getroffen in den Fluss gestürzt. Seine Leiche wurde jedoch niemals gefunden. Als nun der Schädel von Joonas Linnas toter Ehefrau in der Wohnung eines Grabschänders entdeckt und eine perfide Mordserie aus ganz Europa gemeldet wird, ahnt Joonas Linna das Unvorstellbare: Der Albtraum ist nicht zu Ende, und der grausame Serienmörder droht, alle lebendig zu begraben, die Joonas lieb sind. Ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt...

Almstädt, Eva: Ostseefluch



„Nur, wer sich selbst aufgibt, ist verloren. Man kann im Leben verdammt tief fallen. Aber man kann auch wieder aufstehen und das Spiel von vorn beginnen. Als Johannes Theissen war ich ein Opfer. Unglücklich. Eine traurige Gestalt. Als Dr. Bernhard Sommerfeldt stieg ich in Ostfriesland zu einem geachteten, beliebten Mann auf. Nun, da Ann Kathrin Klaasen mich verhaftet hat, wähle ich einen anderen Weg, um aus diesem Gefängnis herauszukommen: Ich werde krank werden. Mit meinen guten Kenntnissen des menschlichen Körpers dürfte es mir nicht schwer fallen, eine Krankheit vorzutäuschen. Denn ich habe noch einige Rechnungen

offen, die ich begleichen möchte...“

Sachbücher

Reinwarth, Alexandra: Glaub nicht alles, was du denkst



Alexandra Reinwarth trifft ihre Entscheidungen rational. Also einigermaßen. Das dachte sie zumindest, bis sie sich intensiver mit der Frage beschäftigte, ob das 17. Paar schwarze Schuhe im Schrank wirklich nötig war. Jetzt weiß sie: Der Verstand hat nichts zu melden. Regelmäßig wird man von anerzogenen Denkfehlern in die Irre geführt.

Scharfsinnig und witzig zeigt Alexandra Reinwarth, wie man diesen Fehlern auf die Spur kommt und endlich kluge Entscheidungen trifft. Eine unerlässliche Hilfe für alle, die sich wundern, warum sie gute Vorsätze nie einhalten, tolle Ideen nicht umsetzen und dauernd Dinge kaufen, die sie niemals brauchen werden.

Die 111 schönsten Campingplätze für Familien



Campingplätze gibt es viele. Die schönsten und besten aber kennen die kundigen Inspektoren des ADAC. Dieser Camping-Guide stellt 111 sorgfältig geprüfte Campingplätze in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor, die Familien mit Kindern am meisten zu bieten haben. Zu jedem Campingplatz gibt es nützliche Informationen und vielfältige Freizeittipps zum jeweiligen Urlaubsgebiet. So macht Campen mit Kindern Spaß.

Stötzel, Sonja: Die Familien-Camping-Küche



Essen unter freiem Himmel. Ob im Wohnmobil, Zelt oder VW-Bus - was gibt es Schöneres, als beim Camping was Leckeres zu kochen. Einfach und unkompliziert sind die Rezepte im GU Ratgeber *Die Familien-Camping-Küche*. Im Handumdrehen zubereitet, für kleine und große Outdoor-Fans. Köstliche One-Pots, kunterbunte Salate oder süßes Seelenfutter. Die Rezepte sind outdoorprobt und variantenreich. Mit wenig Aufwand für Gaskocher, Grill oder Kochplatte. Foodbloggerin Sonja Stötzel verrät außerdem clevere Tipps rund um Planung & Ausrüstung. Gute Laune und ein entspannter Urlaub sind garantiert.

Kinder- und Jugendliteratur

Bender, Julie: Mia Magie - und die Zirkusbande



Mia ist 10 Jahre alt und erlebt jede Menge verrückter Sachen. Vor allem, seit sie gemerkt hat, dass sie zaubern kann! Und dann besitzt Mia auch noch ein magisches Mal: einen Fleck im Gesicht, der dauernd seine Farbe ändert und anzeigt, was sie fühlt. Bei Freude färbt er sich zum Beispiel lila, bei Wut knallrot, bei Ekel schimmelpilzgrün, bei Überraschung orange ...

Rund um die Pension von Mias Hexentante Polly verschwinden plötzlich lauter Tiere, auch der kleine Schimpanse Beki aus dem Zirkus. Zusammen mit ihren Freunden Emily und Julian möchte Mia ihn aufspüren. Doch dann passieren Dinge, die das magische Mal in ihrem Gesicht vor Schreck so blass werden lassen wie Gespenster-Spucke...

Fortnite - Das Handbuch



Egal, ob du ein absoluter Noob oder ein erfahrener Spieler bist, das 100% inoffizielle Handbuch vermittelt alles, was du wissen musst. Von Gameplay-Grundlagen bis hin zu fortgeschrittenen Tipps und Tricks. Also ran an PC, Mac, Xbox, PS4 oder Nintendo Switch - bereite dich auf den Kampf vor! Du erfährst alles, was du wissen musst, um im Battle-Royal-Modus gegen die Besten der Besten zu bestehen!

Meine schönsten Lieder für unterwegs - Tiptoi



Eine Seefahrt, die ist lustig! Auf den liebevoll illustrierten Doppelseiten und mit zahlreichen beliebten Volksliedern können Kinder richtig viel erleben. Die Lieder gibt es im Entdecken-Modus mit Gesang oder im Mitsingen-Modus als Playbackversion. Zusätzlich zu den abgedruckten Liedern sind viele weitere Lieder auf den Bildern zu hören. Mit spannenden Spielen können Kinder in die Themenwelten eintauchen. Das Buch im kleinen Format ist ideal zum Mitnehmen für unterwegs und auf Reisen oder für Zuhause.

Nintendo Switch - Super Mario Party

Nintendo Switch - Marvel Super Heroes 2

Nintendo Switch - Donkey Kong Country Tropical Freeze

DVD

Happy Family

Disney - Christopher Robin

Greatest Showman

A Star is born

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

05.08.	zum 90. Geburtstag	Frau Illgen, Ilse
06.08.	zum 90. Geburtstag	Frau Müller, Elga
23.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Schilling, Leonore OT Seehausen
01.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Sonnrein, Dieter
03.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Görbing, Bärbel
03.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Ritter, Helga
05.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Rahn, Helga
06.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Horn, Gudrun
13.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Bachmann, Dieter
17.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Baumann, Thea OT Esperstedt
20.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Brandel, Heinz
20.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Besteck, Renate OT Esperstedt
23.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Horn, Edeltraut OT Ringleben
26.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Götzke, Ingrid



Kirchliche Nachrichten

Treffen nach 70, 65, 60 und 50 Jahren:

Jubelkonfirmation in der Unterkirche zu Bad Frankenhausen



Zum traditionellen Sonntag nach Pfingsten (Trinitatis) trafen sich in der Unterkirche die Konfirmandenjahrgänge 1949, 1954, 1959 und 1969, natürlich nicht alle damals konfirmierten. Die Lebens- und Zeitumstände bringen es mit sich, dass mit zunehmenden Alter es immer weniger werden, aber auch politischen Verhältnisse nach 1949 spielten eine Rolle. Der Begriff „Konfirmation“ stammt aus dem Lateinischen „confirmare“ und bedeutet „bestärken“ bzw. „festmachen“.

Pfarrerin Nadine Greifenstein erinnerte in ihrer Predigt an diesen Sachverhalt:

„Es ist Dienstagnachmittag, 16.00 Uhr, Mitte Juni.

Das Ende des Schuljahrs ist nicht mehr weit und die Konfirmandengruppe ist an diesem Nachmittag wenig motiviert in den Gemeindeforum zu trotten. Es ist herrlich warm, bestes Badewetter. Den ganzen Tag in der Schule schon haben die Schüler sehnsüchtig die Blicke aus dem Fenster schweifen lassen. Und die Erklärungen des Mathelehrers hatten es verständlicherweise schwer an ihr Ohr, geschweige denn bis in den Verstand vorzudringen: „Distributivgesetz, Kommutativgesetz, Assoziativgesetz ...“ alles Algebra, alles Blablabla, denken die Schüler, was der Mathe-Meier ihnen da heute versucht beizubringen. Alles größer gleich, kleiner gleich, Klammer auf x minus 2 Klammer zu ... ach, Klappe zu!, denken die Schülerinnen und Schüler, ich will raus hier, baden gehen, Spaß haben und die Ungleichungen dieser Welt sind ihnen ziemlich gleich an diesem Tag.

Und nun am Nachmittag, einen anderen Hefter untern Arm geklemmt, nämlich den Konfirmandenhefter, stehen sie vorm Gemeindehaus mit Händen in den Hosentaschen und Null Bock.

Der Pfarrer begrüßt sie, versucht sein aufmunterndstes Dienstag-Nachmittag-Lächeln und alle trotten, ihm nach, in den kühlen Gemeinderaum. Ungleich schöner ist es hier als im Schwimmbad. Das steht schon einmal fest, für alle.

Nach der obligatorischen Andacht mit: Kerze an, Gebet gesprochen, Losung gehört und doch nicht gehört, versucht der Pfarrer mit einem - wie er findet - spannenden Einstieg, die Aufmerksamkeit der Konfirmanden zu erhaschen. Das Thema dieser Stunde: Trinität und der Pfarrer hält wortlos ein weißes Blatt Papier in die Höhe. Auf dem Papier steht: $1+1+1=1$. Aufmunternd schaut er in die Runde der Konfirmanden und wartet auf eine Reaktion. Stille, gelangweilte Blicke, Achselzucken, Frustschnaufen. Von Mathe-Meier hatten sie heute schon genug! Nun schauen sie auf die nächsten Zahlen. Noch dazu eine Ungleichung, die zugleich eine Gleichung sein soll? Und dann entfährt es einem der Konfirmanden: „Das ist doch Quatsch, was da steht, Herr Pfarrer! Das ist mathematischer Unsinn!“ Zwei lachen, drei Rollen die Augen. „Wie meinst du das?“ fragt der Pfarrer. Und ein anderer Konfirmand sagt: „Was immer das bedeuten soll, Herr Pfarrer, ich kenne die Antwort. Und die Antwort ist: Vater, Sohn, Jesus, Heiliger Geist, einer wird's schon sein.“ Jetzt rollt der Pfarrer mit den Augen und beginnt heimlich im Kopf durchzurechnen, ob das Kleingeld in seinem Portemonnaie für je zwei Kugeln Eis pro Konfirmand reichen würde.

Liebe Jubelkonfirmandinnen, liebe Jubelkonfirmanden, liebe Gemeinde, Was erinnern Sie aus Ihrer Konfirmandenzeit und von Ihrer Konfirmation? Vielleicht gibt es da auch die eine oder andere Geschichte, die Ihnen einfällt, wo Sie über etwas nachdenken sollten, was an Ihrer Lebenswelt völlig vorbeiging. Was sind die Themen 14-jähriger junger Menschen?

Vor 50, 60, 65 oder 70 Jahren war die Konfirmation für viele eine deutliche Markierung im Lebensweg. Da, wo ich gebürtig herkomme, sagen die älteren Leute heute noch: „Wer kommt denn dieses Jahr aus der Schule?“ Eigentlich wollen sie aber wissen wer denn dieses Jahr konfirmiert wird. Das war ja so: für viele fiel das Jahr der Konfirmation zusammen mit dem Jahr, in dem sie aus der Schule und in die Ausbildung, ins Berufsleben entlassen wurden. Verantwortung, Erwachsenwerden, auf den eigenen Beinen stehen bedeutete das für viele - ob sie sich nun dazu bereit fühlten, war häufig eine ganz andere Frage.

Und bei Ihrer Konfirmation, da haben Sie Ihr Ja gesagt, Ihr Bekenntnis, das zur Taufe Ihre Eltern und Paten für Sie gesprochen haben. Was das in den zurückliegenden Jahren ein Thema für Sie? - Ihr Bekenntnis zum dreieinigen Gott, die Erinnerung an Ihr Getauftsein?

Vielleicht gibt es da die eine oder andere Erfahrung, die Ihnen einfällt, wo Bekenntnis und Taufe ganz starken Themen Ihrer Lebenswelt waren. Heute jedenfalls, nach 50, 60, 65, oder 70 Jahren ist es ganz offensichtlich ein Thema für Sie, sich an Ihre Konfirmation und damit auch an Ihr Getauftsein zu erinnern und erinnern zu lassen.

Sie sind getauft auf den Namen des dreieinigen Gottes: Vater, Sohn, Heiliger Geist. $1+1+1 = 1$ Und zu Ihrer Konfirmation, da haben sie Ihr Bekenntnis ausgedrückt, Ihr Bekenntnis zum dreieinigen Gott. Vater, Sohn, Heiliger Geist. $1+1+1 = 1$

Gott ist drei zugleich. Eine knifflige Sache. Eine theologische Idee. Keine mathematische Gleichung, sondern eine Gleichung der Beziehung. Gott ist einer und doch größer, umfassender als einer, den ich mir vorstellen kann, komplexer als eine Gleichung es darstellen könnte, weil es nicht um Zahlen geht, sondern um Beziehung: Gott schließt einen unerschütterlichen Bund mit den Menschen und sagt: „Ich gebe euch nicht preis, ich verlasse euch nicht. Gott kommt zu den Menschen und gibt sich selbst für sie her und sagt: „Ich lebe und ihr sollt auch leben. Gott wohnt in den Menschen, ist ihre Begeisterung, ihr Trost, ihre Liebe und sagt: „Durch mich und meine Kraft will ich euch in Bewegung halten, will euch zusammen bringen.“ Der Grundton, der Beziehung, die Gott zu uns Menschen eingeht ist: „Ich bin da!“

Gott ist unerschütterlich da, trotz aller Erschütterung dieser Welt.

Gott ist lebendig da, trotz aller Tode dieser Welt. Gott ist spürbar da, trotz aller Gleichgültigkeit dieser Welt. Gott ist da, trotz aller Ungleichungen, die wir erfahren. Gott ist da und bleibt nicht für sich. Er hat mit jedem von uns eine Geschichte und schreibt mit uns die Geschichte einer Beziehung.

Ob das für uns im jeweiligen Lebensalter gerade ein starkes Thema ist oder ob es uns gerade überhaupt nicht interessiert, das tut dieser Beziehung von Gottes Seite her keinen Abbruch. „Ich bin da“, das ist und bleibt der Grundton, den Gott im Leben mit uns anstimmt. Das ist die Beziehung, in die wir immer wieder eintreten können. Das ist das, woran wir uns erinnern lassen können. - besonders am Tag des Jubiläums der Konfirmation.

Die Antwort des Konfirmanden vom Anfang: Herr Pfarrer, ich weiß schon die Antwort: „Vater, Sohn, Heiliger Geist, einer wird's schon sein.“ ist also ganz und gar nicht zum Augenrollen, ist ganz und gar nicht falsch: Ja, EINER wird's sein, der EINE, der immer da ist und der ist Vater ist Sohn ist Heiliger Geist.“ Anschließend empfingen die „Jubelkonfirmanden“ am Altar als „Bekräftigung“ den Segen und die Glückwünsche der Kirchgemeinde. Nach dem üblichen Gruppenfoto vor dem Altar traf man sich zum Kirchenkaffee im Gemeindesaal. Da gab es einige aktuelle Informationen aus der Kirchgemeinde und zahlreiche Gespräche untereinander. Schließlich haben sich ja viele der Jubilare jahrelang nicht gesehen und gehört - an reichlichen Gesprächsstoff hat es nicht gemangelt.

Text: Peter Zimmer (Bad Frankenhausen)

Foto: Göbel-Bark

Zum zweiten Mal singt es sich entspannter...

Wer schon einmal im Chor sang, freut sich (zumal bei einem größeren Werk), wenn es noch einmal gesungen wird. Bekanntermaßen sollte ja im September 2018 die Festwoche zur Einweihung der Großen-Strobel-Orgel stattfinden, doch leider kam es anders. Um aber nicht alles zu verschieben, entschloß sich die Kantorei Bad Frankenhausen, das Chor-Orgelkonzert stattfinden zu lassen.



Natürlich ging das dann nur mit der elektronischen Orgel im Altarraum der Unterkirche; die Besucher wurden nicht enttäuscht. Nachdem nun für dieses Jahr der Einweihungstermin geklärt war, gab es im Chor den Wunsch, das Chor-Orgelwerk mit der „richtigen“ Orgel noch einmal zu Gehör zu bringen. Gesagt – getan! Neben den notwendigen „Wiederholungsproben“ war noch das „Platzproblem“ für den Chor zu klären. Die Komponisten solcher Chor-Orgelwerke kannten wohl wahrscheinlich die örtlichen Gegebenheiten ihrer Orgeln. Doch in der Unterkirche sind die Platzverhältnisse auf der Orgelempore nicht so optimal. Doch schon die Vorgänger in Sachen Kirchenmusik hatten sich mit dem Problem beschäftigt und so gibt es südwestlich neben der Orgel eine mehrstufige Chorecke vor und hinter der letzten Emporenbrüstung. Die Choraufstellung wurde ausprobiert und es funktionierte, es musste ja auch der Sichtkontakt zwischen Chor und Kantorei Schildmann an der Orgel gesichert sein.



Nach Aussagen des Konzertpublikums (etwa 110 Besucher) ist dies gut gelungen. Beides - Chorgesang und Orgelbegleitung - kam sehr gut zur Geltung. Es erklang von Charles Gounod (1818-1893) die „Messe brève no. 7 in C-Dur“.

„Umrahmt“ wurde dieses Werk (infolge seiner Kürze) von Orgelwerken von Johann Sebastian Bach und Louis Vierne. Wieder einmal konnten die Besucher die vielfältigen Klangmöglichkeiten der Strobel-Orgel dank des virtuosen Spiels von Kantorei Schildmann erleben.



**Text: Peter Zimmer
(Bad Frankenhausen)
Foto: Dr. Roland Härtel
(Bad Frankenhausen)**

Ev. Kirche Bad Frankenhausen**Monatsspruch:**

„Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.“ (Jak. 1,19)

Fr, 26.7.

15.30 Uhr Gottesdienst in den Jahnschen Höfen

Sa, 27.7.

19.00 Uhr Wochenschlussandacht in der Altstädter Kirche

So, 28.7.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Unterkirche

So, 4.8.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Unterkirche

Fr, 9.8.

15.00 Uhr Gottesdienst im AWO Seniorenheim Marie Schall

Kino in der Altstädter Kirche

Donnerstag - 25.7. - 19.30 Uhr - „Nabat“ (Aserbajdschan 2014, Original mit Untertiteln)

Gemeindeleben

Landeskirchliche Gemeinschaft: Dienstag - 15.00 Uhr - Bibelstunde / 16.30 Uhr Gebetskreis - Erfurter Str. 34 (Fam. Ernst), Eingang Untergelgen

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Frankenhausen

Pfarrerin Magdalena Seifert

Jungfernstieg 7

Tel. 034671/565366

E-Mail: frankenhausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

Kantorat

Kantorin Laura Schildmann

Tel. 034671/990272

E-Mail: laura.ulrich@gmx.de

Internetseiten

www.kirche-bad-frankenhausen.de

www.strobel-orgel.de

www.unterkirche.de

Kulturinformationen

DER JUGENDHILFE- UND FÖRDERVEREIN PRÄSENTIERT!

FERIENAKTIONEN im DOMizil

FERIENSPIELE UND SCHWIMMSPASS MIT GANZTAGSBETREUUNG

08.07 - 16.08.2019

ANMELDUNG UNTER 034671 64008

www.DOMIZIL-2000.de

„Gregorianik meets Pop - Vom Mittelalter bis heute“

am 12.09.2019 um 19.30 Uhr in der Unterkirche Bad Frankenhausen



Das Konzert von „Gregorianik meets Pop - Vom Mittelalter bis heute“ wurde von den Konzertbesuchern bereits begeistert gefeiert.

Das Konzert ist ein mitreißendes Gänsehauterlebnis der besonderen Art: Die stimmungsgewaltigen Sänger tragen die Stücke mit einer berausenden Klarheit vor, wodurch das Konzert durch seine musikalische Präzision und die reinen Gesänge des Chors dazu einlädt, abzuschalten und auf wundervolle Art und Weise dem Alltag zu entfliehen. Das Herausragende an diesem Chor ist, dass er die frühmittelalterlichen gregorianischen Choräle durch Pop-Songs bereichert und völlig neu belebt und interpretiert. „The Gregorian Voices“ arrangieren eindrucksvoll berühmte Klassiker der Popmusik im gregorianischen Stil.

Auch mit diesem gewagten Experiment lösen sie überwältigende Reaktionen im Publikum aus: „intensiv, aufwühlend, überragend oder erstaunlich“ sind Ausrufe, die häufig zu hören sind. Rod Stewards „I'm Sailing“ in einer sakralen Modulation zu hören, ist ein emotionales Erlebnis. Auch „Imagine“, ein bekannter Song von John Lennon, erntet neben „Ameno“ von ERA treffsicher und beständig Beifallsstürme.

Ein Feuerwerk purer Freude und Dynamik ohne jegliche instrumentale Begleitung fasziniert das internationale Publikum!!

Informationen zu dem Konzert „The Gregorian Voices“ am 12.09.2019 in der Unterkirche Bad Frankenhausen:

Einlass: 18.30 Uhr

22.90 € Vorverkauf (Touristinformation, Anger 14, Bad Frankenhausen)

25.00 € Abendkasse

**Erlebniswelt
Goethe Chocolaterie**

Ausstellung:

**„Die Schokoladenseiten
der Kyffhäuserregion“**

01.02.2019 - 15.10.2019



Gewerbegebiet 13 • 06578 Oldisleben
www.goethe-chocolaterie.de

Freiwillige Feuerwehr Seehausen / Kyffhäuser seit 1869



150 Jahre & 25. Feuerwehrfest der Freiwillige Feuerwehr Seehausen vom 23. bis 25. August 2019



23.08.2019

18:00 Uhr Doppelkopfturnier
21:00 Uhr Disco im Festzelt
„Legends of House 4“

24.08.2019

08:30 Uhr Eintreffen der Wehren am Feuerwehrplatz
09:00 Uhr Festumzug durch Seehausen mit dem
10:15 Uhr „Schalmeiorchester Artern e.V.“
Wettkämpfe Löschangriff
Frauen, Männer, Ü50
12:00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
13:00 Uhr Wettkämpfe Löschangriff
Jugend TS8 und TS3
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr Siegerehrung
19:00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit „POLAROIT“



25.08.2019

10:30 Uhr Frührschoppen
12:00 Uhr Feuerwehrspiele für Groß und Klein
Schlauchkegeln, Nagelwettbewerb, Hüpfburg,
Spielmobil, Kinderschminken,
Spaß mit der PAW PATROL®
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Blasmusik mit den „Katharinenriether Blasmusikanten“
15:00 Uhr Kindertanzgruppe
„Tanz & Bewegung - Tanzschule mal anders“

Für das Leibliche Wohl sorgt „SONDERFAHRT - DER BURGERWAGEN“
(Rostwurst / Burger / Pommes)

Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Seehausen und die
Feuerwehrinteressengemeinschaft Riedblick e.V.
Aktuelle Infos unter:
<https://www.facebook.com/FFwSeehausen>



THE **ABERLOUR'S**

DUO VERSION



CELTIC FOLK
LIVEMUSIK

am **19.10.19**

in der „Alten Hämmelei“

ab **19.00 Uhr**



Kartenvorbestellung
unter 512,- €
Eintritt: 10,00 €

Aeroclub „Hans Grade BFH e. V.

„Tage der offenen Tür“ - am 03. und 04. August 2019
am Flugplatz Bad Frankenhausen / Udersleben



Am 03. und 04. August finden am Flugplatz Bad Frankenhausen / Udersleben die „Tage der offenen Tür“ statt. Der Aeroclub „Hans Grade BFH e. V.“ hat sich entschieden kein Flugplatzfest durchzuführen, da der damit verbundene bürokratische und finanzielle Aufwand nicht mehr zu vertreten ist.

Zu den „Tagen der offenen Tür“ wird im Gegensatz zum Flugplatzfest *kein* Eintritt erhoben und es findet *kein* Motorkunstflug statt. Die restlichen Aktivitäten entsprechen den der letzten Jahre. Die Fallschirmspringer des OFC werden ihre Fallschirmsprungausbildung wie gewohnt durchführen. Es wird Modellflug der Spitzenklasse gezeigt. Die Segelflieger geben einen Einblick in ihr Vereinsleben.

Es wird Segelflugvorführungen dargeboten. Dabei werden auch zwei Oldtimerflugzeuge gezeigt. Ein „Grunau Baby“ und eine Foka 4. Das Grunau Baby ist eine Konstruktion aus dem Jahre 1931, gebaut wurde das noch flugfähige „Kyffhäuserbaby“ 1956. Die Foka 4 ist das Weltmeisterflugzeug von 1965.

Da es kein Kunstflugprogramm gibt, wird es mehr Zeit für Gästeflüge geben. Wer sich den Kyffhäuser von oben angucken möchte, hat an diesen beiden Tagen eine gute Gelegenheit dazu.

Roland Schmidt

Pressesprecher

Aeroclub „Hans Grade BFH e. V.

Die nächsten Termine

im Rahmen der Sommerveranstaltungen in der kleinen romanischen Altstädter St.-Petri-Kirche in Bad Frankenhausen (Altstädter Kirchgasse)

Kinoabend

Donnerstag, 25. Juli, 19.30:



Nabat (Aserbaidshan, 2014, Original mit Untertiteln)

Dieser Film führt in ein fast vergessenes Kriegsgebiet, nach Bergkarabach in Aserbaidshan. Während der Kriegshandlungen wird ein Dorf von seinen Bewohnern verlassen. Eine Frau bleibt mit ihrem kranken Mann zurück und widersteht der Aufforderung zur Evakuierung. Die Geschichte entwickelt sich schließlich zu einer eindrucksvollen Parabel gegen den Krieg. Der Film ist im aserbaidshanischen Original mit deutschen Untertiteln zu sehen. Da er aber von langsamen und ruhigen Bildern lebt und eine große Stille ausstrahlt, bedarf er ohnedies nicht vieler Worte.

Wochenschlußandacht

Sonnabend, 27. Juli, 19.00 Uhr

Ausstellung - Sehnsuchtsort Meer?

Jeweils vor und nach den Veranstaltungen kann man die aktuelle Ausstellung mit Graphik und Malerei der Erfurter Künstlerin Monika Matthes besichtigen. Sonst ist die Kirche regelmäßig sonnabends 16 - 17 Uhr geöffnet (oder auf Anfrage im Pfarramt Bad Frankenhausen, Jungfernstieg 7, 034671565366)

www.suendenfrei.de

Mittelalter-Spektakel

Drache „Fangdorn“, Ritter, Musiker, Gaukler, Falkner, Handwerker und Händler



ab 11:00 Uhr **10.-11.8.**

Kyffhäuser

Eine Besichtigung des Museums ist im Eintrittspreis inklusive / Einlass ab 9:30 Uhr
Schulbusse bis 12:30 Uhr / Mit freundlicher Unterstützung der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

www.suendenfrei.de

Aus Vereinen und Verbänden

FKK Wipperveilchen Bad Frankenhausen e.V. wird mit 1.000 Euro durch die Town & Country Stiftung gefördert



Übergabe des symbolischen Spendenschecks an die Kinder des FKK „Wipperveilchen“ Bad Frankenhausen e.V. - Quelle: FKK Wipperveilchen Bad Frankenhausen e.V.

Bad Frankenhausen, 10. Juli 2019 - Der Karnevalsverein FKK „Wipperveilchen“ Bad Frankenhausen e.V. erhielt für sein bemerkenswertes Engagement für die Kinder der Region eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro von der Town & Country Stiftung. Der Verein fördert insbesondere die sportliche Entwicklung der Heranwachsenden und bietet ihnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. „Ich freue mich, dass das Tanzprojekt auch in diesem Jahr wieder unterstützt werden kann, denn es bietet den Kindern eine aktive und kreative Freizeitbeschäftigung“, lobte Oliver Radlmair, Botschafter der Town & Country Stiftung.

Seit 1989 setzt sich der Karnevalsverein für die kreative und soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen der Region ein. Im letzten Jahr wurde erstmalig ein gemeinsames Wochenend-Tanztreffen aller Kinder des Vereins organisiert. Die Begeisterung der Kids war groß und die Resonanz der Gäste sehr positiv, sodass das Projekt auch in diesem Jahr wieder realisiert werden soll. Ziel ist dabei, auch die tägliche Kinder- und Jugendarbeit anderer Vereine zu unterstützen und sie zum diesjährigen Tanztreffens zum Mitmachen einzuladen. Die kleinen Hobbytänzer bekommen so die Möglichkeit, sich auszutoben, andere Kinder kennenzulernen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

„Wir sind mit dem Tanztreffen auf dem Weg, tolle Events zu schaffen, an denen jedes Kind teilnehmen und sich kreativ ausleben kann. So bringen wir nicht nur die Kinder zusammen, sondern stärken auch den vereinsübergreifenden Zusammenhalt in der Region“, betonte Mandy Strej, Projektleiterin des Karnevalsverein. Die Förderung soll für die Organisation weiterer Kindertanztreffen aufgewendet werden.

Die Town & Country Stiftung vergibt bereits zum siebten Mal in Folge den Town & Country Stiftungspreis zugunsten von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Der diesjährige Spendentopf beinhaltet Fördermittel in einer Gesamthöhe von fast 600.000 Euro. Bundesweit werden 500 gemeinnützige Einrichtungen und Projekte mit jeweils 1.000 Euro gefördert. Zusätzlich wird ein herausragendes Projekt pro Bundesland mit einem zusätzlichen Förderbetrag von je 5.000 Euro prämiert. Diese finale Auszeichnung findet im Rahmen der Town & Country Stiftungsgala im Herbst 2019 statt.

Über die Town & Country Stiftung:

Die Town & Country Stiftung wurde 2009 von Gabriele und Jürgen Dawo gegründet und unterstützt mit dem Stiftungspreis gemeinnützige Einrichtungen, die sich für benachteiligte, kranke und behinderte Kinder und Jugendliche einsetzen. Dank des Engagements der Town & Country Lizenzpartner kann die Stiftung jährlich bedürftige Kinder und Familien fördern und freut sich über weitere Unterstützer.

Weitere Informationen zur Town & Country Stiftung finden Sie unter www.tc-stiftung.de

Town & Country Stiftung
Anger 55/56
99084 Erfurt

Amateurfunker spenden 128 Euro für Alten Turm in Ichstedt

Vom 04. bis 07. Juli 2019 fand in Ichstedt wieder das diesjährige internationale CB-Funker- und Amateurfunkertreffen auf dem Sportplatz der Gemeinde statt. Zahlreiche Funker aus dem In- und Ausland, wie der Schweiz, folgten der Einladung von Siegfried Lott und Renate Leonhardt aus Ichstedt, die nicht nur begeisterte Funker, sondern auch Mitglieder des Ländlichen Traditionsvereines Ichstedt e.V. sind.



Schon von Weitem konnte man an diesen Tagen die hohen Antennen an den Wohnwagen der Funker sehen und sich vorstellen, dass es hier um viele technische und interessante Dinge geht. Obwohl es sich um ein sehr schönes interessantes Hobby handelt, haben die CB- und Amateurfunker natürlich auch, wie viele Vereine, Nachwuchssorgen. Nichtsdestotrotz fanden an diesen Tagen wieder zahlreiche Vorträge und Informationsveranstaltungen statt. Auch der Ländliche Traditionsverein Ichstedt e.V. beteiligte sich mit kleinen Vorträgen an diesem Treffen. So wurde am Samstag der Eiskeller für interessierte Teilnehmer geöffnet und die Geschichte dieses Bauwerkes erläutert. Am Sonntag organisierte der Ländliche Traditionsverein Ichstedt e.V. noch eine Führung durch den Alten Turm von Ichstedt, der ältesten Wehrkirche Thüringens. Wie jedes Jahr zeigten sich die Funker sehr angetan von der ehrenamtlichen Arbeit am Turm und vom Baufortschritt und übergaben unserem Verein eine Spende in Höhe von 128 Euro. Der Ländliche Traditionsverein Ichstedt e.V. dankt sich hiermit bei allen Spendern des Funkertreffens recht herzlich.

Wolfgang Eichrodt
Ländlicher Traditionsverein Ichstedt e.V.

Vorstandswahlen bei den Funkamateuren



Der Ortsverband Kyffhäuser (X01) des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. veranstaltete im Juni die jährliche Jahreshauptversammlung und zusätzlich seine Vorstandswahl. Alter und neuer Vorsitzende ist Sebastian Hey aus Artern, Stellvertreter ist abermals Reiner Stuck aus Roßleben. Weitere Vorstandsmitglieder sind Klaus Hey, Georg Meyer und Marcus Heise. Die Funkamateure treffen sich neben zahlreichen Aktivitäten einmal im Monat zu einem abendlichen Stammtisch in der Region. Die Mitglieder des Ortsverbandes stammen unter anderem aus Artern, Bad Frankenhausen, Querfurt und Sangerhausen. Jeder Interessent ist gern gesehen.

Wer mehr über die Aktivitäten der Funkamateure wissen möchte sollte die Seite www.ov-x01.de besuchen.

Text & Foto: S. Hey

**WIR SUCHEN DICH,
JA GENAU DICH !!!**



Du suchst nach einer neuen sportlichen Herausforderung ???

Dann bist DU bei uns genau an der richtigen Adresse!!!



FAUSTBALL oder auch Volleyball 2.0 genannt, ist eine aufstrebende Insider-Sportart, die DIR so viel geben kann!

Haben wir Deine Neugier auf etwas Neues geweckt???
**DANN KOMM VORBEI,
UND MACH BEI EINEM PROBETRaining MIT**

Training immer Freitag in der Turnhalle
Bahnhofstraße in Bad Frankenhausen

Kinder von 8-10 Jahre, 17.00-18.00 Uhr
Kinder/Jugendliche 10-17 Jahre 17.00-19.00 Uhr
Erwachsene 19.00-21.30 Uhr

Mehr Informationen über Uns findest Du auf www.facebook.com/FaustballBadFrankenhausen
oder auf www.faustballbadfrankenhausen.jimdo.com/

Erste Hilfe - Kurs für Führerscheinanwärter

Termin: 31.08.2019

Beginn: 09.00 Uhr

**Ort: Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“
Bahnhofstraße 5
06567 Bad Frankenhausen**

Veranstalter: Deutsche Lebens - Rettungs - Gesellschaft (DLRG)

Unter: 034671 64008 oder domizil2000@web.de

Anmeldung Erforderlich!

FAHRSCHULE

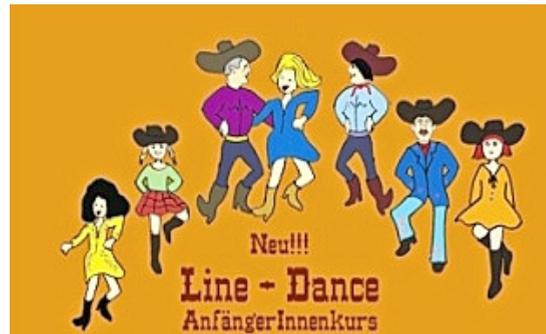






LINE DANCE

Neuer Anfängerkurs



in Bad Frankenhausen
ab sofort

jeden Donnerstag **17.30 - 18.45 Uhr**
im Turnraum der ehemaligen Grundschule am Tischplatt

Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Line Dance ist eine Sportart für Jedermann, egal ob jung oder älter, ob Mann oder Frau.

Für Line Dancer mit Vorkenntnissen:

Training jeden Dienstag von 18.30 bis 19.45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Bad Frankenhausen in der Alte Feldstraße.

Info und Anmeldung unter 0176-43699429

Wissenswertes

Solaranlagen für den Garten

Energieautark in der grünen Oase

Für Gärten und Gartenhäuser ohne Anschluss ans Stromnetz ist eine Photovoltaikanlage meist die einfachste und kostengünstigste Art der Stromversorgung. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps zur richtigen Dimensionierung.

Den eigenen Garten mit Solarstrom versorgen: vor allem wenn ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz fehlt, kann dies unter finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten die sinnvollste Lösung sein. Praktisch ist zudem, dass sich die Jahreszeiten mit dem höchsten Ertrag für PV-Anlagen mit der Gartensaison decken.

„Am Anfang sollte stets eine Bestandsaufnahme stehen: wie viele Geräte will ich betreiben, wie hoch wird mein Stromverbrauch sein“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Dabei gilt: weniger ist mehr. Tut es auch ein Handrasenmäher statt der elektrischen Variante? Brauche ich wirklich einen Kühlschrank im Garten oder reicht eine Kühlbox? Je weniger Strom ich verbrauche, desto kleiner und damit kostengünstiger kann die PV-Anlage ausfallen“, erklärt Ballod. Ist der Energiebedarf gering, bieten sich sogenannte Insellösungen aus dem Campingbereich an. Dabei werden Solarpaneele mit einem Ladestromregler und einem Solarakku kombiniert, der einer Autobatterie ähnelt. Die tagsüber gespeicherte Energie kann abends Geräte mit 12 bis 14 Volt Gleichspannung betreiben, zum Beispiel LED-Lampen, spezielle Radios oder Fernsehgeräte.

Sollen herkömmliche Geräte mit 230 Volt Wechselspannung betrieben werden, steigen Aufwand und Kosten. Für eine Anlage mit 100 Watt Nennleistung sind inklusive Wechselrichter, Batteriespeicher und Verkabelung rund 500 Euro einzuplanen. „Solche Systeme rechnen sich in den meisten Fällen tatsächlich nur, wenn es kein Netz gibt. Unsere Energieberater helfen gerne bei einer Kosten-Nutzen-Analyse und schauen sich die Situation vor Ort an“, so Ballod.

Termine für eine persönliche Energieberatung können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. **In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciskirche (Crucisstraße 8).** Eine Terminvereinbarung für Artern und Sondershausen ist auch möglich unter **0361 555140**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.